



Arbeitsgemeinschaft
Rheinland-Pfalz

IHK-Realsteuer-Atlas 2018:

Realsteuern zur Haushaltskonsolidierung?

Eine Untersuchung der Industrie- und Handelskammern (IHK) Koblenz, IHK Pfalz, IHK für Rheinhessen und IHK Trier zur Grund- und Gewerbesteuer in Rheinland-Pfalz

IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz
c/o Steuern und Finanzen
Schillerplatz 7
55116 Mainz
www.rheinhessen.ihk24.de

Ansprechpartner: Dr. Ingrid Vollmer (Steuer- und Finanzpolitische Sprecherin)
Tel. 06721 9141 14
ingrid.vollmer@rheinhessen.ihk24.de

Inhaltsverzeichnis

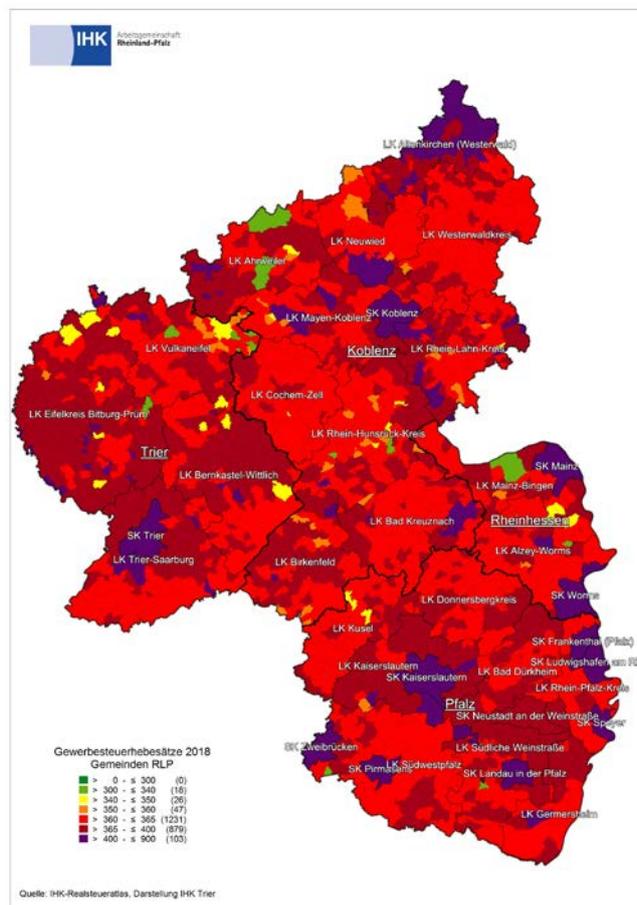
I. Analyse und Bewertung.....	3
1. Rheinland-Pfalz.....	3
2. Ausgewählte Städte in Rheinland-Pfalz	5
a) Städte mit mehr als 50.000 Einwohner in Rheinland-Pfalz.....	5
b) Ausgewählte Städte mit mehr als 20.000 Einwohner bzw. besonderer örtlicher Bedeutung	6
c) Vergleich der Landkreise in Rheinland-Pfalz.....	8
3. Die IHK-Bezirke im Einzelnen	10
a) IHK-Bezirk Koblenz.....	10
b) IHK-Bezirk Pfalz.....	12
c) IHK-Bezirk Rheinhessen.....	14
d) IHK-Bezirk Trier	15
4. Kommunen nach wie vor in der Pflicht	17
5. Die Realsteuern – eine Zeitrumbetrachtung 2009 bis 2018.....	20
II. Erläuterungen zur Grund- und Gewerbesteuer.....	26
1. Allgemeines	26
2. Einnahmequelle der Kommunen.....	27
3. Bedeutung der Gewerbesteuer als Finanzierungsquelle der Kommunen fraglich	27
III. Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) – auch im siebten Jahr kaum nachhaltige Entschuldung der Kommunen erkennbar!	28
V. Reformbedarf bleibt – aber nicht zu Lasten der Unternehmen	32

I. Analyse und Bewertung

1. Rheinland-Pfalz

Während im Jahr 2014 noch mehr als 50 Prozent der Kommunen in Rheinland-Pfalz die Hebesätze von Gewerbe- und Grundsteuer B angehoben hatten, setzte sich dieser Trend in den folgenden Jahren zwar weiter fort, jedoch weniger intensiv. Grund für die Erhöhung der Hebesätze ist die teils angespannte Haushaltslage vieler Kommunen in Kombination mit der gesetzlichen Vorgabe im Finanzausgleichsgesetz, nur noch dann vom interkommunalen Ausgleichssystem zu profitieren, wenn Gewerbe- und Grundsteuer

Übersicht 1: Gewerbsteuerhebesätze 2018 Gemeinden RLP



B mindestens auf einem Niveau von 365 Prozent gehoben werden. Diese sogenannten Nivellierungssätze zwingen die rheinland-pfälzischen Kommunen seit 2013 quasi dazu, ihre Hebesätze anzuheben, um keine finanziellen Einbußen im interkommunalen Finanzausgleich zu erleiden. In 2018 hatte sich die Entwicklung abgeschwächt. Einige Kommunen, die sich zunächst verweigerten, haben in 2018 ihre Hebesätze nach oben hin angepasst. So haben in Rheinland-Pfalz mittlerweile über 95 Prozent der insgesamt 2.305 Kommunen die besagten Realsteuerhebesätze auf bzw. über die aktuell geltenden Nivellierungssätze angehoben. Nahezu jede zweite Kommune (42 % bei Gewerbesteuer bzw. 43 % bei der Grundsteuer) veranlagen ihre Steuerpflichtigen gar auf einer Hebesatzbasis oberhalb von 365 Prozentpunkten.

Lediglich 110 Gemeinden bei der Grundsteuer B bzw. 92 Gemeinden bei der Gewerbesteuer haben ihre Steuern noch auf einem niedrigeren Niveau.

Wie die jährliche Untersuchung der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern zeigt, hat sich der Trend zu höheren Realsteuerhebesätzen leider auch 2018 fortgesetzt: So

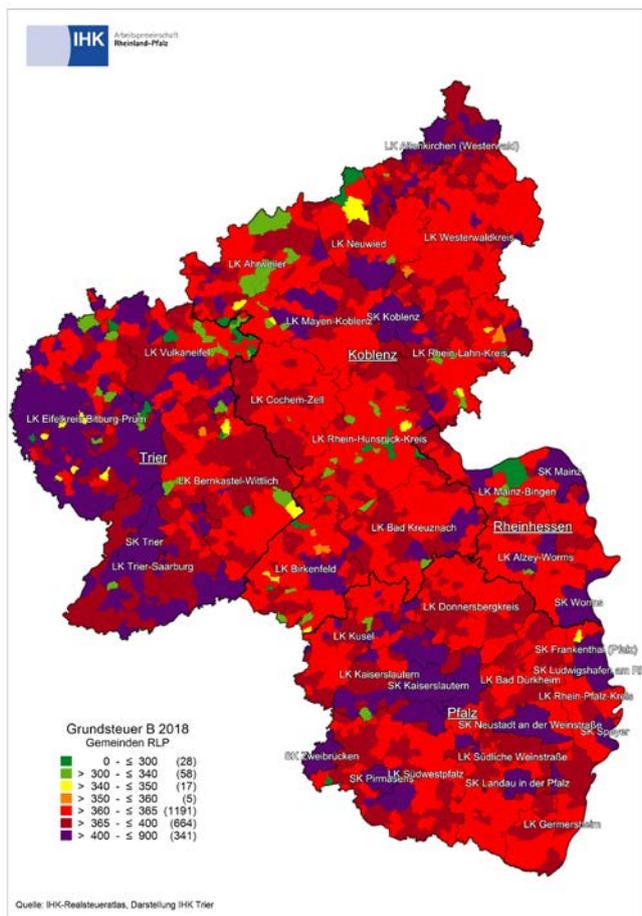
haben gut 5,5 Prozent der hiesigen Kommunen die Hebesätze bei der Gewerbesteuer und rund 8 Prozent bei der Grundsteuer B angehoben. Gegenüber 2017 ist dies zwar eine weitere Abschwächung, vor dem Hintergrund historisch sprudelnder Steuereinnahmen ein falsches Signal in die Wirtschaft und die Bevölkerung. Seit langem beschleicht einen das Gefühl, „dass hier nicht nur mehr der Rahm abgeschöpft wird.“ Dass man durch Steuerpolitik auch wirtschaftspolitische Anreize setzen kann, zeigen indes die sieben bzw. die acht Kommunen, welche 2018 die Grund- bzw. Gewerbesteuerhebesätze gesenkt haben.

Unter ansonsten gleichen Rahmenbedingungen würden die dortigen Steuerzahler hierdurch ceteris paribus steuerlich entlastet. Geld, welches in Unternehmen für arbeitsplatzsichernde und/oder arbeitsplatzschaffende Investitionen eingesetzt werden können.

Denn auch, wenn die Steuererhöhungen in diesem Jahr moderater ausfallen als im Vorjahr, ist nicht erkennbar, dass die Erhöhungen Abhilfe hinsichtlich der strukturell defizitären, kommunalen Haushalte schaffen. Und dies, obwohl neben der ausgesprochen guten Konjunkturlage auch die anhaltende Niedrigzinsphase in vielen Kommunen zu einer stark verringerten Zinsbelastung führen. Trotz der eigentlich haushaltsfreundlichen Rahmenbedingungen nehmen die Liquiditätskredite der Kommunen jedoch weiterhin zu. Ausgeglichene Ergebnishaushalte sind – zumindest in den größeren Kommunen – eher selten.

Für die Unternehmen sind die Anhebung der Hebesätze in doppelter Hinsicht problematisch: Durch die Hebesatzerhöhungen werden zum einen Gewinne stärker abgeschöpft und die Steuerbelastung steigt. Zum anderen erfolgt bei der Gewerbesteuer seit der Unternehmenssteuerreform 2008 durch die erweiterte Hinzurechnung ertragsunabhängiger Positionen eine verstärkte Substanzbesteuerung.

Übersicht 2: Grundsteuer B 2018 Gemeinden RLP



Damit entscheidet der örtliche Hebesatz zu einem erheblichen Teil über die Standortqualität der einzelnen Kommunen und beeinträchtigt durch den berechnungsimmanenten Abfluss liquider Mittel zudem die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Firmen. Die Gewerbesteuer kann in ertragsschwachen Jahren sogar die Existenz von Unternehmen gefährden und diese zu Standortverlagerungen bewegen. Im Ergebnis führen so Hebesatzerhöhungen zu steuerlichen Mindereinnahmen anstelle geplanter Mehreinnahmen.

2018 liegt der durchschnittliche ungewichtete Gewerbesteuerhebesatz in Rheinland-Pfalz bei rund 374 Prozentpunkten, im Vorjahr lag er bei 373 und 2014 noch bei 368 Prozentpunkten. In 2018 haben 2.277 und damit 97 Prozent aller Gemeinden einen Gewerbesteuerhebesatz von 360 und mehr (in 2016 94 Prozent). Im Vergleich dazu hatten 2011 nur 474 und damit 21 Prozent aller Gemeinden einen derartig hohen Hebesatz.

Der durchschnittliche ungewichtete Hebesatz bei der Grundsteuer B 2018 liegt in Rheinland-Pfalz bei rd. 383 Prozentpunkten, im Vorjahr lag er noch bei 381 Prozentpunkten.

2018 haben 2.198 und damit 95 Prozent aller Gemeinden einen Grundsteuer-Hebesatz von mehr als 360 Prozentpunkten. Im Vergleich dazu hatten 2011 nur 72 und damit nur rund 3 Prozent aller Gemeinden einen solch hohen Hebesatz.

2. Ausgewählte Städte in Rheinland-Pfalz

a) Städte mit mehr als 50.000 Einwohner in Rheinland-Pfalz

In 2018 haben die Städte über 50.000 Einwohner keine Veränderung der Gewerbesteuer vorgenommen. Auch die Grundsteuer B wurde in diesem Jahr nicht erhöht.

Betrachtet man den Zeitraum ab 2010, so ergibt sich folgendes Bild: Bei der **Gewerbesteuer** haben seit 2010 alle Städte bis auf Mainz den Hebesatz erhöht. Und Mainz wies bereits damals schon den mit Abstand höchsten Hebesatz in Rheinland-Pfalz auf. Seit 2015 erheben jetzt alle acht rheinland-pfälzischen Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern einen Gewerbesteuerhebesatz von 400 Prozent und mehr, 2010 waren es nur derer drei.

Auch bei der **Grundsteuer B** wurden die Hebesätze in den vergangenen Jahren deutlich angehoben. Im Jahr 2010 lag der niedrigste Hebesatz bei den neun betrachteten Kommunen mit mehr als 50.000 Einwohnern noch bei 340 Prozent (Neuwied) und sieben Städte hatten einen Hebesatz von unter 400 Prozent. Nun liegen auch hier alle Städte bei Hebesätzen von mehr als 420. Dabei führt inzwischen Mainz mit einem Hebesatz von 480 Prozent das Feld an, gefolgt von Kaiserslautern mit 460 Prozent (Übersicht 3).

Übersicht 3:

Realsteuerhebesätze 2018 der Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern in Rheinland-Pfalz

Stadt	Einwohnerzahl*	Hebesatz Gewerbesteuer**	Hebesatz Grundsteuer B**	Hebesatz Grundsteuer A**
Mainz	214.912	440	480	290
Ludwigshafen	168.197	405	420	320
Trier	113.930	420	420	340
Koblenz	110.095	420	450	350
Kaiserslautern	99.725	410	460	310
Worms	83.040	420	440	330
Neuwied/Rh.	64.666	405	420	320
Neustadt/W.	53.336	400	450	300
Speyer	50.666	415	450	350

* Einwohner Rheinland-Pfalz, Stand: 31.12.2017, Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

** Eigene Erhebung; für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernommen werden.

b) Ausgewählte Städte mit mehr als 20.000 Einwohner bzw. besonderer örtlicher Bedeutung

Ein ähnliches Bild wie bei den großen Städten ergibt sich bei der Betrachtung der Entwicklung des Gewerbesteuerhebesatzes für 23 ausgewählte Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern bzw. mit einer besonderen örtlichen Bedeutung in Rheinland-Pfalz.

Waren im Jahr 2015 bei der **Gewerbsteuer** acht Hebesatzanhebungen zu verzeichnen, so sind dies in 2018 nur 1 – Bad Neuenahr-Ahrweiler. Im Zeitraum von 2010 bis 2018 aber sind die Hebesätze in fast allen 23 Kommunen angehoben worden. Während in 2010 noch 16 Kommunen einen Hebesatz von unter 400 Prozent haben, sind es in 2018 nur noch 6 Kommunen. In Ingelheim zeigt sich die besondere Situation, dass der Gewerbesteuersatz von dem niedrigen Niveau von 332 in den Jahren davor in 2018 eine weitere Senkung auf 310 Prozent erfährt. Von den ausgewählten Kommunen ist Ingelheim die einzige, die unter dem Nivellierungssatz liegt und dennoch eine weitere Absenkung vornimmt. Gleichzeitig erhoben in 2010 nur drei Kommunen einen Hebesatz von über 400 Prozent, in 2018 liegt der Gewerbesteuerhebesatz bereits in 14 Kommunen über 400 Prozent.

Den höchsten Gewerbesteuerhebesatz erhebt in 2018 mit 440 Prozent Mainz gefolgt von Worms, Trier, Zweibrücken, Koblenz, Konz und Frankenthal mit je 420 Prozent (s. Übersicht 4). Damit sind unter den Spitzenreitern der Gewerbesteuerhebesätze überwiegend kreisfreie Städte vertreten. Nach der Erhöhung der Hebesätze in den vergangenen Jahren ist das Hebesatzniveau wie schon im Vorjahr in 2018 nahezu stabil. Vergleicht man den Durchschnitt der Hebesätze aus dem Jahr 2010 mit 2018, so zeigt sich eine Steigerung von 385 auf 402 Prozent.

Übersicht 4:

Gewerbsteuerhebesätze 2015 bis 2018 in ausgewählten Kommunen in Rheinland-Pfalz

Kommune	Einwohnerzahl*	Gewerbsteuerhebesätze**		
		2016	2017	2018
Mainz	214.912	440	440	440
Ludwigshafen	168.197	405	405	405
Koblenz	113.930	420	420	420
Trier	110.095	420	420	420
Kaiserslautern	99.725	410	410	410
Worms	83.040	420	420	420
Neuwied	64.666	405	405	405
Neustadt/W.	53.336	400	400	400
Speyer	50.666	415	415	415
Frankenthal	48.557	410	420	420
Landau	46.237	405	405	405
Pirmasens	40.622	415	415	415
Zweibrücken	34.377	420	420	420
Andernach	29.804	395	400	400
Idar-Oberstein	28.358	400	400	400
Bad Neuenahr-Ahrw.	28.007	365	365	380
Bingen	25.464	390	390	390
Ingelheim	24.926	332	332	310

Germersheim	20.722	390	390	390
Haßloch	20.448	380	380	380
Wittlich	18.875	380	380	380
Konz	18.282	420	420	420
Bad Kreuznach	12.811	405	405	405

* Einwohner Rheinland-Pfalz, Stand: 01.01.2017, Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

** Eigene Erhebung; für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernommen werden.

Bei der Grundsteuer B sind in 2018 wie dem Vorjahr vier Hebesatzanhebungen zu verzeichnen (s. Übersicht 5). Erhöht haben unter den ausgewählten Kommunen Landau, Pirmasens, Zweibrücken und Bad Neuenahr-Ahrweiler. Lediglich Ingelheim liegt weiterhin unter dem Nivellierungssatz von 365 Prozent. Insgesamt 18 Städte erheben einen Hebesatz von 400 Prozent und mehr, 2010 waren es nur drei Städte. Entsprechend hat sich die Zahl der Gemeinden, die einen Hebesatz von unter 400 Prozent anwenden, von 18 in 2010 auf fünf in 2018 reduziert. Den höchsten Hebesatz hat seit 2015 Mainz mit 480 Prozent, gefolgt von Kaiserslautern mit 460 Prozent, Bad Kreuznach, Bingen, Trier, Speyer Neustadt/W. und Landau (erstmalig in 2018) mit 450 Prozent und Worms mit 440 Prozent.

Bildet man den Durchschnitt über alle 23 Städte, so ergibt sich für das Jahr 2010 ein durchschnittlicher Hebesatz von 357 Prozent, für 2018 beträgt der Wert bereits knapp 426 Prozent (Vorjahr 423 Prozent).¹

Übersicht 5:

Hebesätze Grundsteuer B 2014 bis 2018 in ausgewählten Kommunen in Rheinland-Pfalz

Kommune	Einwohnerzahl*	Hebesätze Grundsteuer B**		
		2016	2017	2018
Mainz	214.912	480	480	480
Ludwigshafen	168.197	420	420	420
Koblenz	113.930	420	420	420
Trier	110.095	420	450	450
Kaiserslautern	99.725	460	460	460
Worms	83.040	440	440	440
Neuwied	64.666	420	420	420
Neustadt/W.	53.336	450	450	450
Speyer	50.666	400	450	450
Frankenthal	48.557	410	430	430
Landau	46.237	440	440	450
Pirmasens	40.622	410	410	430
Zweibrücken	34.377	400	400	425
Andernach	29.804	370	400	400
Idar-Oberstein	28.358	430	430	430
Bad Neuenahr-Ahrw.	28.007	365	365	380
Bingen	25.464	450	450	450
Ingelheim	24.926	80	80	80
Germersheim	20.722	370	370	370
Haßloch	20.448	365	365	365

Wittlich	18.875	380	380	380
Konz	18.282	420	420	420
Bad Kreuznach	12.811	450	450	450

* Einwohner Rheinland-Pfalz, Stand: 01.01.2017, Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

** Eigene Erhebung; für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernommen werden.

¹ Aus Gründen der Vergleichbarkeit ist der Durchschnitt ohne Ingelheim gerechnet, da die Kommune erst in 2016 zu den ausgewählten Städten hinzugenommen wurde.

c) Vergleich der Landkreise in Rheinland-Pfalz

In 2018 untersuchen die rheinlandpfälzischen IHK'n in ihrem Realsteueratlas erstmals die Realsteuern auf Ebene der 24 Landkreise. Ziel ist es, zu identifizieren, ob sich Gemeinden in Landkreisen bei der Festlegung ihrer Hebesätze ähnlich verhalten bzw. ob es Landkreise gibt, die besonders hohe Hebesätze aufweisen. Der größte Landkreis mit 234 Kommunen ist der Landkreis Bitburg-Prüm gefolgt vom Westermundkreis mit 192 Kommunen. Am kleinsten ist der Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis mit 25 zugehörigen Kommunen.

Übersicht 6:

Hebesätze Gewerbesteuer und Grundsteuer B auf Landkreisebene

Landkreis	Anzahl Kommunen	Durchschnittlicher ungewichteter Hebesatz Gewerbesteuer**	Anteil Kommunen Hebesatz 400 und mehr (in Prozent)	Durchschnittlicher ungewichteter Hebesatz Grundsteuer B**	Anteil Kommunen Hebesatz 400 und mehr (in Prozent)
Bad Dürkheim	48	390,00	0,00	371,25	2,08
Donnersberg	81	370,35	3,70	369,79	1,23
Germersheim	31	378,06	16,13	379,77	22,58
Kaiserslautern	50	388,30	40,00	416,22	68,00
Kusel	99	367,02	1,01	377,86	17,17
Rhein-Pfalz-Kreis	25	365,52	0,00	364,68	0,00
Südliche Weinstraße	75	373,75	1,33	370,00	1,33
Südwestpfalz	70	368,11	0,00	375,32	3,57
Alzey-Worms	68	367,75	1,47	369,42	8,82
Mainz-Bingen	67	366,96	4,48	368,45	10,45
Bernkastel-Wittlich	108	380,14	10,19	373,00	5,56
Bitburg-Prüm	234	382,57	13,25	449,20	76,07
Trier Saarburg	104	375,29	9,62	412,16	90,38
Vulkaneifel	108	366,39	3,70	379,73	28,70
Ahrweiler	74	377,43	12,16	370,69	12,16
Altenkirchen	119	395,97	49,58	396,92	52,10
Bad Kreuznach	118	369,83	1,69	374,71	13,56
Birkenfeld	96	374,01	13,54	363,90	4,17
Cochem-Zell	89	367,45	5,62	371,08	10,11
Mayen-Koblenz	87	368,38	3,45	370,45	8,05

Neuwied	62	365,77	1,61	365,40	1,61
Rhein-Hunsrück	137	365,84	0,73	352,04	2,92
Rhein-Lahn	137	377,31	18,25	373,42	7,30
Westerwaldkreis	192	367,38	2,60	369,05	5,21

** Eigene Erhebung; für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernommen werden.

Den niedrigsten durchschnittlichen Hebesatz der **Grundsteuer B** hat der Rhein-Hunsrück-Kreis mit 352 Prozent, den höchsten findet man im Landkreis Bitburg-Prüm mit 449 Prozent. In 2018 wurden die Hebesätze um durchschnittlich 53 Prozentpunkte erhöht. Die meisten Erhöhungen im Jahr 2018 wurden im Landkreis Altenkirchen vorgenommen – insgesamt 43. Das bedeutet 36 Prozent der Kommunen haben den Hebesatz um durchschnittlich 30 Prozentpunkte erhöht. Gleichzeitig haben mehr als 52 Prozent der Kommunen in diesem Landkreis einen Hebesatz von 400 und mehr Prozent. Im Landkreis Trier-Saarburg haben 90 Prozent der Gemeinden einen Hebesatz größer/gleich 400 Prozent. Demgegenüber hat im Rhein-Pfalz-Kreis keine Kommune einen höheren Hebesatz als 400 Prozent – der höchste liegt in diesem Landkreis bei 370 Prozent.

Die **Gewerbsteuer** in den Landkreisen zeigt ebenfalls ein unterschiedliches Bild, wenngleich die durchschnittlichen Hebesätze weit weniger stark auseinanderfallen als bei der Grundsteuer B. Den höchsten durchschnittlichen Hebesatz mit 395 Prozent hat der Landkreis Altenkirchen dicht gefolgt von den Landkreisen Bad Dürkheim mit 390 Prozent und Kaiserslautern mit 388 Prozent. Den geringsten Hebesatz haben die Landkreise Rhein-Pfalz-Kreis (365,52), Neuwied (365,77) und Rhein-Hunsrück (365,84). Die meisten Erhöhungen in 2018 wurden im Landkreis Altenkirchen vorgenommen – 39 Erhöhungen um durchschnittlich 22,28 Prozentpunkte. Keine Erhöhungen fanden in den Landkreisen Rhein-Pfalz-Kreis, Südwestpfalz, Bad Kreuznach und Cochem-Zell statt. Der Rhein-Pfalz-Kreis bleibt damit trotz des niedrigsten durchschnittlichen Hebesatzes ohne eine Steigerung. In Altenkirchen hat fast jede zweite Kommune einen Hebesatz von 400 Prozent und mehr. 40 Prozent der Kommunen sind es im Landkreis Kaiserslautern. In den Landkreisen Bad Dürkheim, Rhein-Pfalz-Kreis und Südwestpfalz hat keine Gemeinde einen Gewerbesteuerhebesatz von 400 und mehr.

Die Realsteuern sind nicht nur Einnahmequelle für Kommunen, sondern gleichfalls auch ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen. Daher soll im Folgenden ein Blick auf die Landkreise geworfen werden, die unmittelbar an ein anderes Bundesland bzw. nationale Grenzen anliegen.

Exemplarisch wird der Landkreis Ahrweiler analysiert.

Der Landkreis Ahrweiler grenzt an die Landkreise Rhein-Sieg-Kreis und Euskirchen an.

Übersicht 7:

Vergleich der Hebesätze Gewerbesteuer und Grundsteuer B Kreis Ahrweiler mit angrenzenden Landkreisen

Kreis	Hebesatz Gewerbesteuer**	Hebesatz Grundsteuer B**
Ahrweiler	377	371
Euskirchen	471	556
Rhein-Sieg Kreis	478	598

Der Hebesatzvergleich mit den angrenzenden Landkreisen Euskirchen und Rhein-Sieg Kreis scheint auf den ersten Blick den Eindruck zu vermitteln, dass die Kommunen im Landkreis Ahrweiler durchaus einen Spielraum haben, die Hebesätze zu erhöhen, ohne einen Standortnachteil zu haben. Auf den zweiten Blick wird aber deutlich, dass die niedrigeren Hebesätze mitunter ein Entscheidungskriterium für Unternehmen sind, wenn es um die Entscheidung einer Ansiedlung geht. So im Fall der Verlagerung des Verwaltungssitzes von Haribo geschehen. Neben der Verfügbarkeit von Gewerbeflächen ist auch die Höhe der Gewerbesteuer ein maßgeblicher Grund. Für die Kommune kann die Ansiedlung neuer Unternehmen einen höheren Effekt auf die Einnahmen haben als eine Erhöhung der Realsteuer-Hebesätze.

3. Die IHK-Bezirke im Einzelnen

a) IHK-Bezirk Koblenz

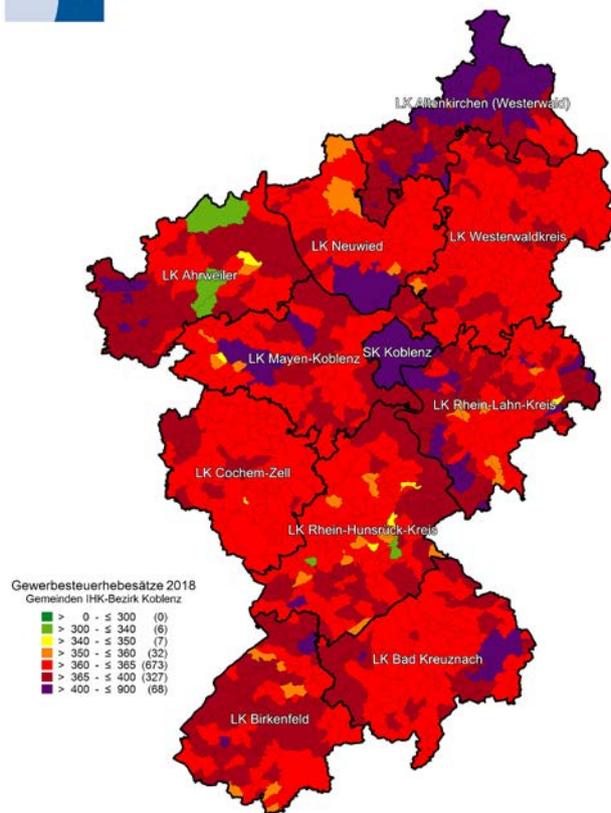
Im Jahr 2017 stiegen die Steuereinnahmen der Kommunen im nördlichen Rheinland-Pfalz auf einen neuen Höchststand. Im Durchschnitt verzeichneten die Kommunen im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Koblenz Steuermehreinnahmen von mehr als 6 % gegenüber dem Vorjahr. Die anhaltend gute konjunkturelle Lage der Wirtschaft trägt auch maßgeblich zu den Einnahmeverbesserungen der Gemeinden bei. Auch für die kommenden Jahre prognostizieren die Steuerexperten deutliche Steuermehreinnahmen bei den Ländern, aber auch den Gemeinden.

Die stabile Konjunktur ist sicherlich einer der Gründe, warum die Erhöhungen der Realsteuer-hebesätze auch in diesem Jahr zum dritten Mal in Folge sehr moderat ausgefallen sind. Ein weiterer Grund könnte die Zuweisung der Länder an die Gemeinden sein. Trotz der erkennbaren Verbesserung der Einnahmeseite bleibt die Verschuldung der Kommunen bzw. die Sanierung der kommunalen Haushalte eine der wichtigsten Herausforderungen der Kommunalpolitik sowie der Haushaltspolitik des Landes.

Die für die gewerbliche Wirtschaft wichtige Gewerbesteuer haben lediglich 5,76 Prozent der insgesamt 1.112 Kommunen im Bezirk der IHK Koblenz erhöht. Die Grundsteuer B haben 6,74 Prozent der Kommunen erhöht. Erfreulich ist dabei, dass die Hebesätze in den wichtigen Wirtschaftsstandorten, wie in den vergangenen Jahren, weitgehend stabil geblieben sind. Hier schlägt die gute konjunkturelle Lage und die positive Entwicklung der Unternehmen eine Rolle, die auch bei stabilen Hebesätzen für Steuermehreinnahmen sorgt. Die Kommune mit dem höchsten Gewerbesteuerhebesatz ist die Gemeinde Reichenberg (Rhein-Lahn-Kreis) mit einem Hebesatz von 465. Den niedrigsten Gewerbesteuerhebesatz hat die Gemeinde Heckenbach (Kreis Ahrweiler) mit einem Hebesatz von 325.

Auffällig ist, dass mehr als die Hälfte der Steuererhöhungen von Gemeinden im Kreis Altenkirchen vorgenommen wurden. Das ist aus Sicht der IHK besonders bedauerlich, da der Landkreis auf Grund seiner geographischen Lage und der problematischen Verkehrsanbindung ohnehin einige Standortnachteile aufweist. Niedriger Steuersätze wären für die ansässigen Unternehmen zumindest ein gewisser Ausgleich.

Übersicht 7: Gewerbsteuerhebesätze 2018 IHK-Bezirk Koblenz



Quelle: IHK-Realsteueratlas, Darstellung IHK Trier

Vergleicht man die Gewerbesteuerhebesätze auf Ebene der Landkreise ist der Landkreis Altenkirchen (395,97) der teuerste Standort im Bezirk der IHK Koblenz. Die im Durchschnitt geringsten Gewerbesteuerhebesätze werden im Landkreis Neuwied (365,77) erhoben.

Wie in den zurückliegenden Jahren sind dort, wo Steuererhöhungen vorgenommen wurden, Grund- und Gewerbesteuer gleichermaßen angehoben worden. Dass zum Beispiel allein die Gewerbesteuer erhöht wurde, ist die Ausnahme. Wenige Ortsgemeinden haben ihre Hebesätze gesenkt oder verzichteten zum Teil sogar insgesamt auf die Erhebung von Grundsteuern. Begründet wird das mit den Einnahmen aus Verpachtung von Flächen für Windkraftanlagen.

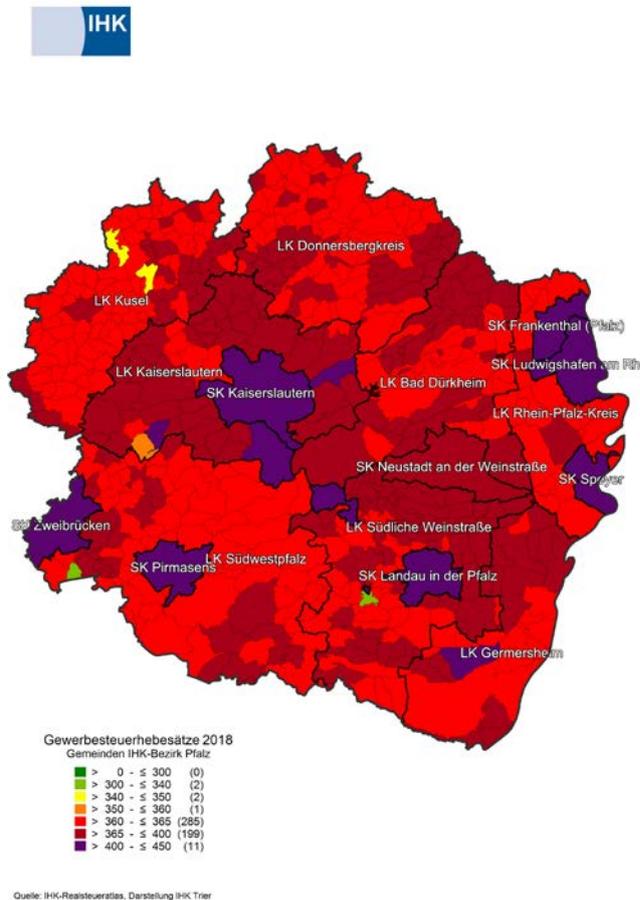
Auch in diesem Jahr sind die Hauptwirtschaftstandorte im IHK-Bezirk Koblenz von den Erhöhungen der Hebesätze kaum betroffen. Ausnahmen sind Bad Neuenahr Ahrweiler, Kirchen, Wissen. Im Übrigen finden Erhöhungen im Wesentlichen in kleinen Ortsgemeinden statt. Erhöhungen sind weiterhin moderat und in vielen Fällen auf eine Anpassung der Hebesätze an den Nivellierungssatz von 365 ausgerichtet. Lediglich 4 % der Gemeinden wenden noch einen Gewerbesteuerhebesatz unter 365 an. Der durchschnittliche Hebesatz bei der Grundsteuer B ist in Erhebungszeitraum um knapp zwei Prozentpunkte gestiegen und liegt in diesem Jahr bei 371. Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz beträgt 373, einen Prozentpunkt über dem Vorjahreswert.

Lediglich 4 % der Gemeinden wenden noch einen Gewerbesteuerhebesatz unter 365 an. Der durchschnittliche Hebesatz bei der Grundsteuer B ist in Erhebungszeitraum um knapp zwei Prozentpunkte gestiegen und liegt in diesem Jahr bei 371. Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz beträgt 373, einen Prozentpunkt über dem Vorjahreswert.

b) IHK-Bezirk Pfalz

Übersicht 7:

Gewerbsteuerhebesätze 2018 IHK-Bezirk Pfalz



Von den 500 hebesatzberechtigten Kommunen der Pfalz haben in diesem Jahr 25 bzw. 5 % den Hebesatz für die Gewerbesteuer erhöht. Die durchschnittliche, absolute Erhöhung lag dabei bei ca. 15 Prozentpunkten (PP). Im Vergleich zum Vorjahr, in welchem in über der Hälfte aller Fälle die Hebesätze um 20 Prozentpunkte oder mehr angehoben wurden, ein verhältnismäßig moderater Wert. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass beispielsweise im Landkreis Kaiserslautern mit der 715 Einwohner zählenden Gemeinde Mittelbrunn (Stand: 31.12.2016) erstmals eine pfälzische Kommune den Gewerbesteuerhebesatz auf 450 (!) Prozentpunkte und somit 40 Basispunkte über den Hebesatz des regionalen Städtezentrums Kaiserslautern (410 PP) angehoben hat. Bundesweit gesehen rangiert Mittelbrunn damit auf dem gleichen Rang wie Kiel und Dresden, ihres Zeichens Landeshauptstädte zweier Flächenländer, und noch vor der Bundes-

hauptstadt Berlin, in der Gewerbesteuer auf Basis von 410 Prozentpunkten gehoben wird.

Musste eine GmbH mit Sitz in Mittelbrunn bei einem Gewerbeertrag von 150.000 TEUR 2017 noch 20.213 € Gewerbesteuer entrichten, sind dies aufgrund der vollzogenen Anhebung - ceteris paribus - nunmehr 23.625 €. Stolze 16,9 Prozent mehr!

Inwieweit eine solch aggressive Steuerpolitik der wirtschaftlichen Entwicklung einer mitunter dem Landesfördergebiet zugehörigen Region zuträglich ist, sollte auch von den Landesbehörden sehr kritisch hinterfragt werden. Steuerliche Anreize für eine aktive Ansiedlungspolitik weiterer Gewerbebetriebe in der Region bzw. hinsichtlich der wirtschaftlichen Stabilität dort ansässiger Unternehmen dürften hierdurch nachhaltig jedenfalls nicht geschaffen werden.

Auch insgesamt betrachtet, konnten nennenswerte Erhöhungen einmal mehr im Landkreis Kaiserslautern festgestellt werden (8 von 25 bzw. 32 v.H.). Der durchschnittliche Hebesatz in den 50 dort ansässigen Kommunen beträgt mittlerweile über 388 Prozentpunkte. Zum Vergleich: Der Landkreis Germersheim hebt mit 378 Prozentpunkten den zweithöchsten Durchschnittswert – jedoch 10 Basispunkte tiefer. Am geringsten werden die Kommunen im Rhein-Pfalz-Kreis belastet. Im ungewogenen Mittel schlagen dort unverändert 365,5 Prozentpunkte zu Buche.

Die prozentual stärkste Erhöhungswelle war in diesem Jahr im Landkreis Südliche Weinstraße zu verzeichnen (9 von 25 bzw. 36 v.H.). Maßgeblich getrieben durch die Vielzahl an Erhöhungen in der Verbandsgemeinde Edenkoben. Alleine dort hoben von den 16 zugehörigen Kommunen insgesamt sieben die Hebesätze an – davon fünf an der Zahl auf 390 Prozentpunkte. Es setzte sich damit auch der im vergangenen Jahr erstmalig auffällige Trend fort, dass gerade die im Süden bzw. Südwesten der Pfalz gelegenen Gemeinden zusehends Hebesätze von mindestens 385 Prozentpunkten in den kommunalen Gremien verabschieden.

Hingegen stabil zeigen sich die Hebesätze in den kreisfreien Städten. Keine der insgesamt acht Städte nahm hier Veränderungen vor. Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz in den acht kreisfreien Städten liegt 2018 somit auch weiterhin bei etwas mehr als 411 Prozentpunkten. Bei den 492 kreisangehörigen Kommunen hat er sich leicht von 372 auf 373 Prozentpunkte erhöht.

Der höchste Gewerbesteuerhebesatz in der Pfalz wird mit 450 Prozentpunkten – wie oben beschrieben – in der Gemeinde Mittelbrunn im Landkreis Kaiserslautern gehoben; gefolgt von den kreisfreien Städten Frankenthal, Zweibrücken und Kandel (jeweils 420 Prozentpunkte).

Insgesamt betrachtet weisen pfälzweit nur noch fünf der insgesamt 500 pfälzischen Kommunen einen Gewerbesteuerhebesatz unter dem vom Land ausgegebenen Nivellierungssatz von 365 Prozentpunkten aus. Vor vier Jahren (2014) waren dies noch 76. Da mit der Stadt Otterberg sowie den Gemeinden Schopp, Hirschhorn/Pfalz, Olsbrücken und Reichenbach-Steegen fünf weitere westpfälzische Gemeinden Gewerbesteuerhebesätze exakt auf Höhe der 400er-Marke verabschiedet haben, erheben nunmehr bereits insgesamt 38 pfälzische Kommunen Gewerbesteuer auf der Basis von 400 Prozentpunkten und mehr – Tendenz steigend.

Der (ungewogene) durchschnittliche Hebesatz über alle Kommunen hat sich seit 2013 somit von 360 auf knapp 373 Prozentpunkte erhöht. Zum Vergleich: Von 2009 bis 2012 erhöhte er sich um gerade einmal drei Basispunkte.

Ein ähnliches Gesamt- bzw. Regionalbild zeichnet sich leider auch bei der Entwicklung der Grundsteuer B-Hebesätze ab. Hier hoben 2018 insgesamt sechs Prozent – konkret: 30 der 500 pfälzischen Kommunen diese Hebesätze an. Da die Grundsteuer B neben Unternehmen auch von privaten Grundstückseigentümern zu entrichten ist, scheint man hier auf eine größere Hebelwirkung zu setzen. Mit Landau, Pirmasens und Zweibrücken erhöhten gleich drei der acht kreisfreien Städte den Grundsteuer-B-Hebesatz – in der Spitze Zweibrücken um 25 Basispunkte auf 425 Prozentpunkte. Der durchschnittliche Grundsteuer B-Hebesatz liegt bei den kreisfreien Städten nunmehr bei 439,4 Prozentpunkten (+ 6,9 PP gegenüber 2017), derjenige der kreisangehörigen Kommunen Erhöhungen bei 378 Prozentpunkten (Vorjahr: 376 PP). Über alle Kommunen hinweg hat sich der durchschnittliche Grundsteuer B-Hebesatz um 1,5 auf 378,5 Prozentpunkte erhöht. Vor dem Hintergrund, dass 94 Prozent(!) der pfälzischen Kommunen diese Steuergrundlage in diesem Jahr unangetastet ließen, deutet auch dies tendenziell auf größere Einzelerhöhung hin.

Und tatsächlich hoben gar 20 Kommunen ihre Grundsteuer-B-Hebesätze um 20 oder mehr Basispunkte an, wobei neben den bereits angeführten, kreisfreien Städten Zweibrücken und Pirmasens nennenswerte

Erhöhungen auch wieder vorrangig in westpfälzischen Kommunen feststellbar waren. Allen voran Reichenbach-Steegen bzw. Schallodenbach, welche durch die Erhöhung um 60 bzw. 50 Prozentpunkte ihre Hebesätze jeweils auf ein 450 Punkteniveau anhoben. Mittelbrunn erhöhte neben der Gewerbesteuer auch die Grundsteuer B um 55 Basispunkte auf 420 Prozentpunkte.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die kommunalen, realsteuerbasierten Einnahmequellen einmal mehr eindeutig zu Lasten der Gewerbebetriebe aufgebohrt wurden.

In wirtschaftlichen Hochphasen mag dies für die Unternehmen leichter zu verkraften sein; im Falle einer rückläufigen Konjunktur könnte die Erhöhung der potentiellen Abgabenlast jedoch sehr schnell zu einem ernsthaften Problem für die Unternehmen erwachsen – zumal sich die kommunale Schuldenlast trotz rekordverdächtiger Realsteuereinnahmen und ggfs. Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfond oftmals nicht merklich reduziert bzw. reduzieren lässt und hierdurch mit weiteren Anhebungen im Bereich der Realsteuerhebesätze gerechnet werden muss. Neue Konsolidierungsansätze sind hier notwendig, die inhaltlich weiterreichen als die permanente Mehrbelastung der Unternehmen und Bürger. Die Politik ist hier gefordert!

c) IHK-Bezirk Rheinhessen

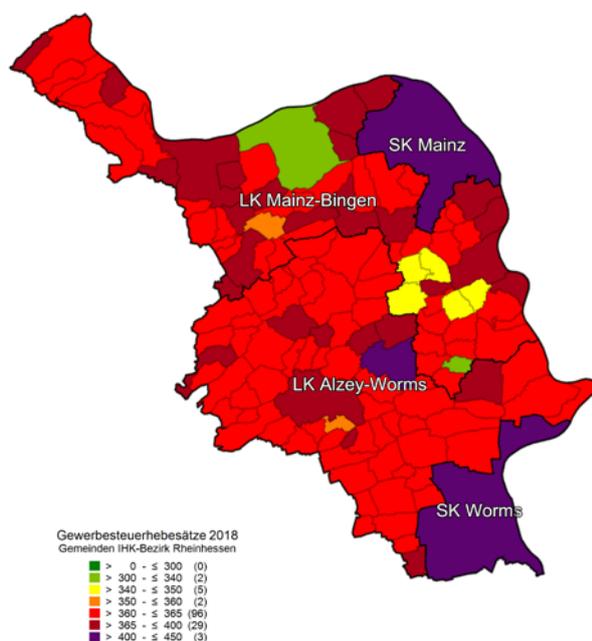
Zum Kammerbezirk der IHK Rheinhessen gehören 137 Gemeinden, von denen zwei kreisfreie Städte, fünf verbandsfreie Städte und Gemeinden sowie 130 Ortsgemeinden sind.

Im Kammerbezirk Rheinhessen haben die Kommunen zwar verhalten, aber in der Grundsteuer B etwas stärker als im Vorjahr an der Steuerschraube gedreht. Insgesamt hoben 8 (im Vorjahr 2) Gemeinden die Grundsteuer B und 6 die Gewerbesteuerhebesätze an. Nachdem in den kreisfreien Städten in früheren Jahren Hebesatzerhöhungen vorgenommen wurden, bleiben diese in diesem Jahr gleich: Sowohl die Grundsteuer B als auch die Gewerbesteuer blieben in Städten über 10.000 Einwohner auf dem hohen, aber konstanten Niveau von 2015 und 2016.

Von den 137 rheinhessischen Kommunen haben 132 einen Grundsteuer-Hebesatz von mindestens 365 Prozent. Bei der Gewerbesteuer sind es 128. Zu einer Anhebung der Nivellierungssätze auf jeweils 365 Prozent wurden die Kommunen 2014 gezwungen. In ganz Rheinhessen gibt es 2018 nur noch 5 Kommunen mit einem niedrigeren Grundsteuer B-Hebesatz und 9 Kommunen mit einem niedrigeren Gewerbesteuerhebesatz. Gau-Heppenheim hat in diesem Jahr die Grundsteuer B um einen Prozentpunkt gesenkt und liegt damit nun mit einem Hebesatz von 364 knapp unter dem Nivellierungssatz. Den niedrigsten Satz der Grundsteuer B hat seit Jahren die Stadt Ingelheim mit 80 Prozentpunkten. 2 der Anhebungen der Gewerbesteuerhebesätze in 2018 wurden vorgenommen, um den Nivellierungssatz von 365 zu erreichen. Das waren die Kommunen Ludwigshöhe und Weinolsheim. Beide Kommunen haben den Hebesatz um 35 Prozentpunkte von 330 in 2017 auf 365 gesteigert. Gau-Odernheim hat die höchste Steigerung von 38 Prozentpunkten. Durch die Anhebung hat sich die rheinhessische Kommune auf ein Niveau von 415 Prozent (377 in 2017) begeben.

Der niedrigste Gewerbesteuerhebesatz hat nun die Stadt Ingelheim (310 Prozent). Ingelheim hat ihn in 2018 weiter gesenkt von 332 auf 310 Prozent. Den höchsten Hebesatz erhebt weiterhin die kreisfreie Stadt Mainz mit 440 Prozent, gefolgt von Worms mit 420 Prozent.

Übersicht 8: Gewerbsteuerhebesätze 2018 IHK-Bezirk Rheinhausen



Quelle: IHK-Realsteueratlas, Darstellung IHK Trier

Die Anhebung der Hebesätze in Rheinhausen ist mehrheitlich auf ein Niveau oberhalb von 365 Prozent erfolgt. 15 Kommunen haben einen Hebesatz von 400 und mehr bei der Grundsteuer B und 7 bei der Gewerbesteuer. Ingelheim hat insgesamt gesehen die niedrigsten Realsteuern. Die höchsten Realsteuern erheben die kreisfreien Städte Mainz und Worms.

Im Vergleich mit den anderen IHK-Bezirken in Rheinland-Pfalz hat Rheinhausen mit einem durchschnittlichen Grundsteuer B-Hebesatz von 370 Prozent den niedrigsten (Koblenz 371 Prozent, Pfalz 379 Prozent und Trier 414 Prozent) den niedrigsten und mit 368 Prozent den geringsten Gewerbesteuerhebesatz (Pfalz 373 Prozent; Koblenz 373 Prozent und Trier 378 Prozent).

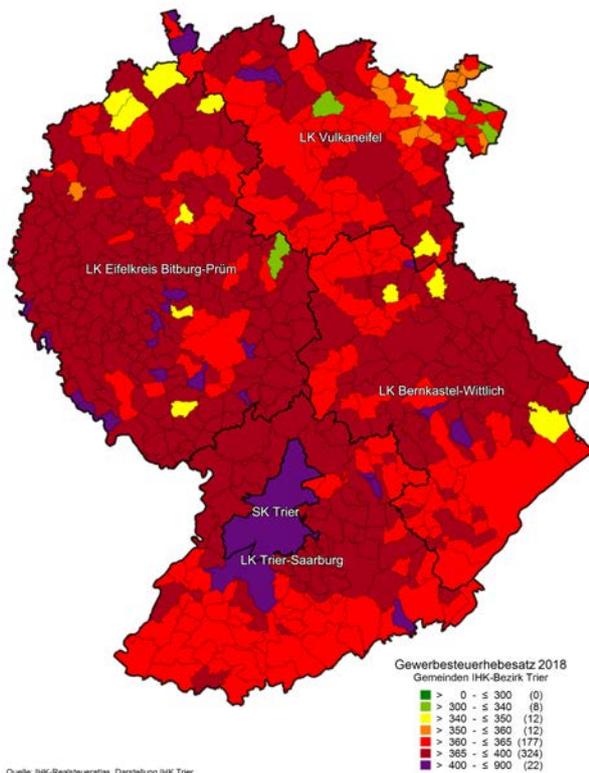
d) IHK-Bezirk Trier

Die Städte und Gemeinden in der Region Trier haben in diesem Jahr weniger an der Steuerschraube gedreht, als noch in den Vorjahren. Nach der aktuellen Auswertung gab es in den 555 Kommunen im IHK-Bezirk Trier in diesem Jahr 80 Erhöhungen der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B. Im Jahr 2017 waren es 155 und im Jahr 2016 insgesamt 143 Erhöhungen. Damit haben in diesem Jahr rund 14 Prozent der Stadt- und Gemeinderäte eine Steuererhöhung beschlossen. 26 Kommunen erhöhten gleichzeitig die Hebesätze dieser beiden Steuerarten.

Wie schon in den Vorjahren waren auch dieses Mal die meisten Steigerungen bei der Grundsteuer B zu verzeichnen. Insgesamt 56 Kommunen beschlossen eine Erhöhung des Hebesatzes. Dadurch stieg der ungewogene durchschnittliche Hebesatz um drei Prozentpunkte auf jetzt 414 Prozent.

Von den 555 Städten und Gemeinden in der Region Trier haben jetzt nur noch 41 Kommunen einen Hebesatz unter dem für den kommunalen Finanzausgleich und die Landeszuweisungen maßgeblichen Nivellierungssatz von 365 Prozent.

Übersicht 9: Gewerbesteuerhebesätze 2018 IHK-Bezirk Trier



Die Erhöhungen in der Stadt Traben-Trarbach und den anderen 55 Ortsgemeinden lagen zwischen fünf und 100 Prozentpunkten. In keiner Kommune wurde der Hebesatz gesenkt.

Die höchsten Hebesätze in der Region haben jetzt die Gemeinden Lissendorf, Malberg und Euscheid mit 700, 660 beziehungsweise 650 Prozent. Die Gemeinde Dierfeld hat schon seit Jahren sowohl bei der Grundsteuer B als auch bei der Gewerbesteuer einen Hebesatz von 900 Prozent.

Bei der **Gewerbesteuer** stimmten 24 Gemeinderäte für einen Anstieg (Vorjahr 56 Kommunen). Durch die Erhöhungen steigt der ungewogene Durchschnittssatz um einen Prozentpunkt auf jetzt 378 Prozent. Auch bei dieser Steuerart richteten sich die Stadt- und Gemeinderäte nach dem Nivellierungssatz von 365 Prozent. Von den 555 Kommunen in der Region haben jetzt nur noch 33 einen Hebesatz der unter diesem Nivellierungssatz liegt. In zwei Gemeinden gibt es sogar Steigerungen um über 100 Prozentpunkte. Nur in der Gemeinde Veldenz und Enzen wurde der Gewerbesteuerhebesatz gesenkt, und zwar um zehn beziehungsweise 20 Prozentpunkte.

Die Erhöhungen in der Stadt Traben-Trarbach und den anderen 23 Ortsgemeinden lagen zwischen zehn und 55 Prozentpunkten. Die höchsten Hebesätze in der Region haben die Gemeinden Wettlingen, Mülbach und Hamm mit 600 beziehungsweise 500 Prozent.

Wie in den Vorjahren lag auch in diesem Jahr der Fokus der Gemeinden auf den Hebesätzen der Grundsteuer B. Bei der Gewerbesteuer ist eine gewisse Zurückhaltung festzustellen, was auch zu begrüßen ist. Denn es darf nicht übersehen werden, dass die Gewerbesteuer aufgrund der guten Konjunkturlage und den starken Erhöhungen in den vergangenen Jahren den Kommunen schon seit Jahren deutliche Mehreinnahmen beschert. Im Jahr 2017 sind die Einnahmen aus dieser wichtigsten Gemeindesteuer in der Region Trier erneut angestiegen, und zwar um sechs Prozent. Mit insgesamt 185 Millionen EUR wurde ein neues Rekordhoch verzeichnet. Zum Vergleich: Im Jahr 2011 betrug die Gewerbesteuereinnahmen rund 142 Millionen Euro. Hinzu kommt, dass die Unternehmen für ihre Betriebsgrundstücke neben der Gewerbesteuer auch die Grundsteuer B bezahlen müssen und damit insoweit ebenfalls von den Hebesatzerhöhungen betroffen sind.

4. Kommunen nach wie vor in der Pflicht

Auch in diesem Jahr gilt: Der Aufwärtstrend der Realsteuerhebesätze setzt sich – zwar abgeschwächt – weiter fort. Waren die Anhebungen in den vergangenen Jahren stark durch die Erhöhung des Nivellierungssatzes auf 365 Prozentpunkte geprägt, ziehen 2018 noch diejenigen Kommunen zumeist nach, die die Anhebung auf den Nivellierungssatz im vergangenen Jahr nicht vollzogen hatten. Zurück bleiben „eine Hand voll“ Kommunen, die es sich „leisten können“, den Hebesatz unterhalb des Nivellierungssatzes zu halten oder die es sich dies „nicht erlauben können“, weil ansonsten Abwanderungen oder Auslagerungen von Teilbetrieben der regionalen Wirtschaft drohen. Die Mehrzahl der Anhebungen erfolgt aber auf ein Hebesatzniveau, das über 365 Prozent liegt.

Die 2012 seitens der vier rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern geäußerte Befürchtung, dass die Reform des kommunalen Finanzausgleichs durch die Anhebung der Nivellierungssätze bei Gewerbesteuer und Grundsteuer B zu einer erneuten Anhebungswelle bei den Hebesätzen führt, ist auch in 2018 weiterhin von Aktualität.

Die Nivellierungssätze von Grundsteuer B und Gewerbesteuer sind durch das 2013 verabschiedete Gesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs bei der Gewerbesteuer von bisher 352 Prozent auf 365 Prozent und bei der Grundsteuer B von bisher 338 Prozent ebenfalls auf 365 Prozent gestiegen. Die Höhe der Umlage, die die Kommunen in den Finanzausgleich zahlen müssen oder daraus erhalten, bemisst sich danach, wie hoch ihre Einnahmen aus der jeweiligen Steuer bei Anwendung des Nivellierungssatzes wären. Belassen Kommunen ihre Hebesätze unter den Nivellierungssätzen, müssen sie von Einnahmen, die sie gar nicht realisieren, Umlagen zahlen. Kommunen mit Hebesätzen unter 365 Prozent wurden und werden dadurch regelrecht gezwungen, ihre Hebesätze und damit die Steuerbelastung der ortsansässigen Wirtschaft zu erhöhen. Dies spiegeln die vorjährige und die diesjährige Analyse der Hebesatzentwicklung deutlich wider.

Als Argument für die Hebesatzerhöhungen wird immer wieder angeführt, die Kommunen müssten ihre hohe Verschuldung abbauen. Es stimmt, dass die Verschuldung von Bund, Ländern und Kommunen hoch ist – sie ist viel zu hoch. Eine Rückführung ist dringend geboten. Dass ein wiederholtes Drehen an der Steuerschraube zwecks Erhöhung der Einnahmen hierbei nicht zielführend ist, haben die vergangenen Jahre gezeigt. Ein weiteres Argument der Politik ist immer, das die Hebesätze in RLP deutlich unter denen in den anderen Bundesländern liegen und hier „Nachholbedarf“ bestünde. Ein Vergleich der Hebesätze zeigt aber, dass diese in Rheinland-Pfalz nicht (mehr) hinter denen der anderen Länder zurückfallen. Zudem könnte durch eine moderate Steuerpolitik die in vielen Fällen nachteilige Randlage bzw. infrastrukturelle Nachteile zumindest teilweise ausgeglichen werden. Das Erheben von Steuern ist ein Instrument im Standortwettbewerb aber auf der anderen Seite auch ein Mittel, um die Erträge in den Kommunen sicherzustellen. Die Hebesätze der Realsteuern müssen so ausgestaltet sein, dass sie die Unternehmen nicht zur Abwanderung motivieren bzw. die Ansiedlung von Unternehmen fördern, die wiederum weitere Steuereinnahmen zur Folge haben.

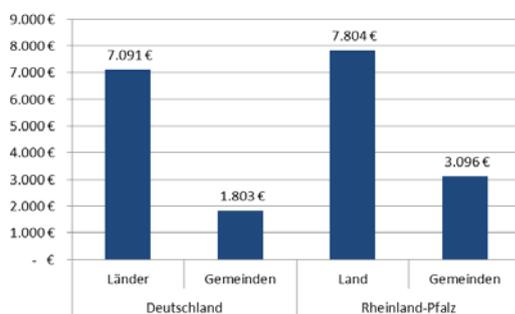
Trotz stark steigender Einnahmen, konjunktur- und auch hebesatzbedingt, ist ein Abbau der Verschuldung bisher nicht gelungen. Das Statistische Landesamt bescheinigt mit seinen Daten aus der Schuldenstatistik den rheinland-pfälzischen Kommunen wiederholt, dass die Gesamtausgaben die Gesamteinnahmen übertreffen. Die Haushalte der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände schlossen 2017 mit einem Defizit von 12,6 Mrd. € ab. Die in der Gesamtbetrachtung vergleichsweise geringe Fi-

finanzierungslücke darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass 53% der Kommunen, darunter neun kreisfreie Städte, ihr kassenmäßiges Ergebnis nicht ausgeglichen hatten.

Eine Betrachtung der öffentlichen Schulden von Länder und Gemeinden in 2017 je Einwohner offenbart das folgende Bild. Die Darstellung der Veränderung von 2005 bis 2016 hat das Jahr 2017 noch nicht berücksichtigt, wenngleich die Aussage unverändert zutrifft:

Übersicht 10: Öffentliche Schulden von Ländern und Gemeinden

Schulden öffentlich, Gesamthaushalt Länder und Gemeinden 2017



Veränderung Schulden öffentlich. Gesamthaushalt Länder und Gemeinden 2005-2016



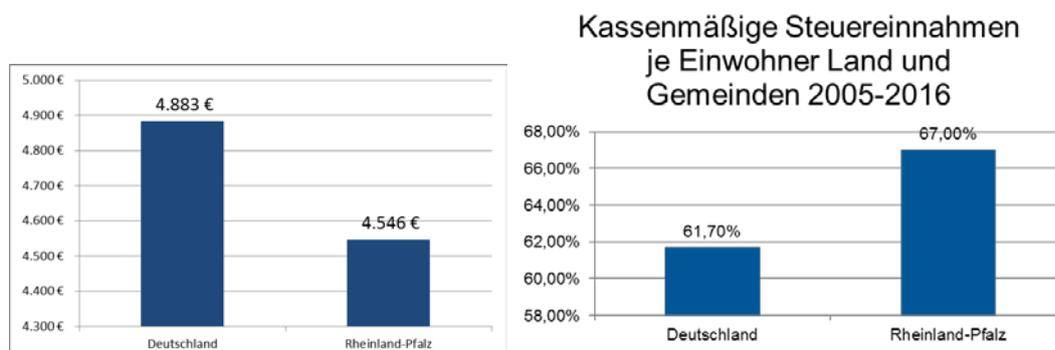
Absolut gesehen liegt die pro Kopf-Verschuldung in Rheinland-Pfalz sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene somit über dem Bundesdurchschnitt – bei den Kommunen liegt Rheinland Pfalz in 2017 rd. 58% über der durchschnittlichen Pro Kopf-Verschuldung in Deutschland. Seit 2005 haben die rheinland-pfälzischen Gemeinden ihre Schulden um rd. 69% vermehrt. Das ist eine mehr als doppelt so hohe Steigerung wie die Gemeinden im Bundesdurchschnitt.

Bei den Steuereinnahmen setzte sich das seit 2010 anhaltende Wachstum fort. Mit 4,2 Mrd. € lagen sie 2016 geringfügig über dem Vorjahresniveau.

Vergleicht man die kassenmäßigen Steuereinnahmen von Land und Gemeinden je Einwohner in 2017, so liegt Rheinland Pfalz mit 4.546 € unter dem Bundesdurchschnitt von 4.883 €. Betrachtet man sich dagegen die Entwicklung von 2005 bis 2016, verändert sich das Bild. Die Steuereinnahmen nahmen bundesweit je Einwohner um 61,7% zu. In Rheinland-Pfalz liegt die Steigerungsrate dagegen bei 67%.

Übersicht 11:

Kassenmäßige Steuereinnahmen Land und Gemeinden je Einwohner



Die Regel, dass neue Einnahmen regelmäßig auch neue Begehrlichkeiten mit sich bringen, hat sich wiederholt bestätigt. Ein Abbau der Verschuldung ist nur dadurch möglich, dass die kommunalen Aufgaben und Ausgaben genau geprüft werden und identifizierte Einsparpotentiale genutzt werden. Außerdem ist es wichtig, dass das Konnexitätsprinzip, wie vom Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz gefordert und auch von der Landesregierung in ihren Wahlprogrammen und im Koalitionsvertrag verankert, beachtet wird: Wenn die Kommunen verpflichtet werden, zusätzliche ausgabewirksame Aufgaben zu übernehmen, müssen ihnen hierfür auch die entsprechenden Finanzmittel von Bund und Land zur Verfügung gestellt werden. Diese zusätzlichen Finanzmittel könnten dazu beitragen, dass der Notwendigkeit einer Einnahmesteigerung durch Steuererhöhungen entgegengewirkt wird. Gleichzeitig muss die steuerliche Belastung wieder auf mehr Schultern verteilt werden – es kann nicht sein, dass fünf Prozent der Steuerpflichtigen 90 Prozent des Gewerbesteueraufkommens aufbringen. Das Wachstum der vor Ort ansässigen Wirtschaft muss durch wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen gefördert werden. Hierdurch entstehen auch bei konstanten Hebesätzen Mehreinnahmen, die ebenso wie konjunkturbedingte Einnahmeüberschüsse zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden müssen. Wenn die Politik es schafft, diese Maßgaben zu erfüllen, bleibt Deutschland ein attraktiver und zukunftsfähiger Standort für unsere Unternehmen, die sowohl durch ihre Steuerzahlungen als auch durch die Beschäftigung von Mitarbeitern in Deutschland einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte leisten.

Die Gesamteinnahmen der Kommunalhaushalte in Rheinland-Pfalz haben sich von 2005 bis 2016 um 66% erhöht – allein die Gewerbesteuereinnahmen um mehr als 75% und die Grundsteuern um etwa ein Drittel. Dies unterstreicht die Belastungen der Unternehmen durch die Realsteuern und weitere Abgaben. Nachdenklich stimmt und die IHKn in Rheinland-Pfalz sehen es mit großer Sorge, dass im gleichen Zeitraum die Sachinvestitionen, u.a. in Infrastrukturmaßnahmen, nur um 3,7% zugenommen haben.

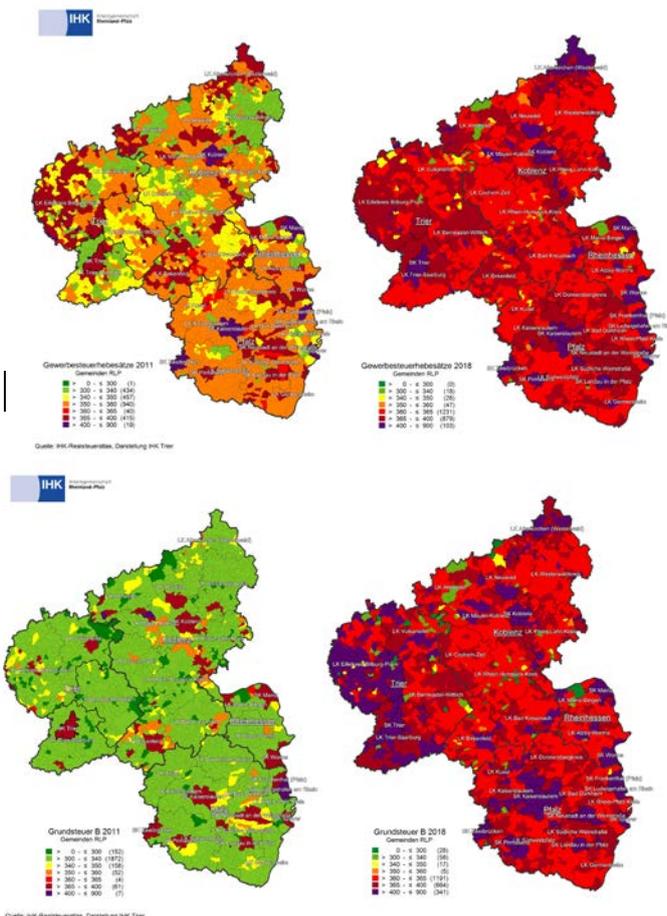
Die immer höheren Hebesätze der Gewerbe- und die Grundsteuer sowie die infrastrukturellen Rahmenbedingungen erhalten bei der Ansiedlungsfrage, aber auch bei der Entscheidung zum Verbleib in der Kommune, eine immer größere Bedeutung. Dies gilt insbesondere für Kapitalgesellschaften, bei denen die Gewerbesteuer wegen der fehlenden Anrechenbarkeit eine dominierende Stellung in Bezug auf die Abgabenbelastung hat. Gewerbesteuer und Grundsteuer stellen aber nur einen Teil der Belastung für Unternehmen dar. Rheinland-Pfalz hat mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes die Möglichkeit geschaffen, zusätzliche Abgaben zu erheben.

5. Die Realsteuern – eine Zeitrumbetrachtung 2009 bis 2018

a) Rheinland-Pfalz

Im Rahmen des Realsteueratlas soll auch eine Längsschnittanalyse der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer weitere Erkenntnisse liefern. Hierbei wird die Entwicklung der Hebesätze zwischen den Jahren 2009 bis 2018 beleuchtet.

Übersicht 12 und 13: Gewerbesteuer und Grundsteuer zwischen 2011 und 2018



Die Grafiken zeigen die Veränderung der Gewerbesteuerhebesätze zwischen 2009 und 2018. In 2009 hatten 11 Kommunen einen Hebesatz von mehr als 400 Prozent. In 2018 sind es bereits 103.

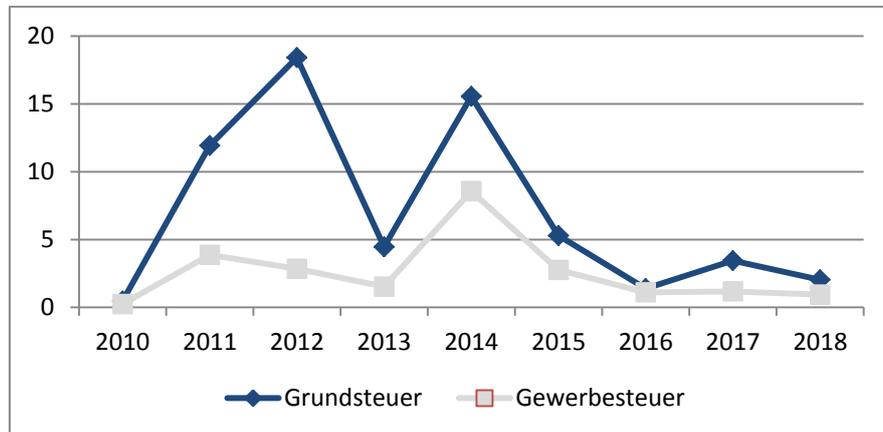
Bei der Grundsteuer zeigt sich in der grafischen Darstellung eine sehr viel stärkere Veränderung der Hebesätze.

In 2009 war ein Hebesatz über 340 eher eine Ausnahme. Der durchschnittliche Hebesatz lag bei 318 Prozent. In 2018 ist ein Hebesatz von unter 340 eine Ausnahme und der durchschnittliche Hebesatz liegt nun bei 383 Prozent. Zur Finanzierung von Ausgaben greifen die Gemeinden auf die ihnen zur Verfügung stehenden Einnahmequellen und erhöhen damit die Abgabenlast für Unternehmen kontinuierlich.

Im Vergleich der beiden Realsteuern zeigt sich, dass die Grundsteuer B im Durchschnitt über alle Kommunen in Rheinland-Pfalz (2.306 Kommunen insgesamt) stärker erhöht wurde als die Gewerbesteuer. In 2011 rd. 8 Prozentpunkte, in 2012 sogar rd. 15 Prozentpunkte und in 2014 rd. 7 Prozentpunkte.

Übersicht 14:

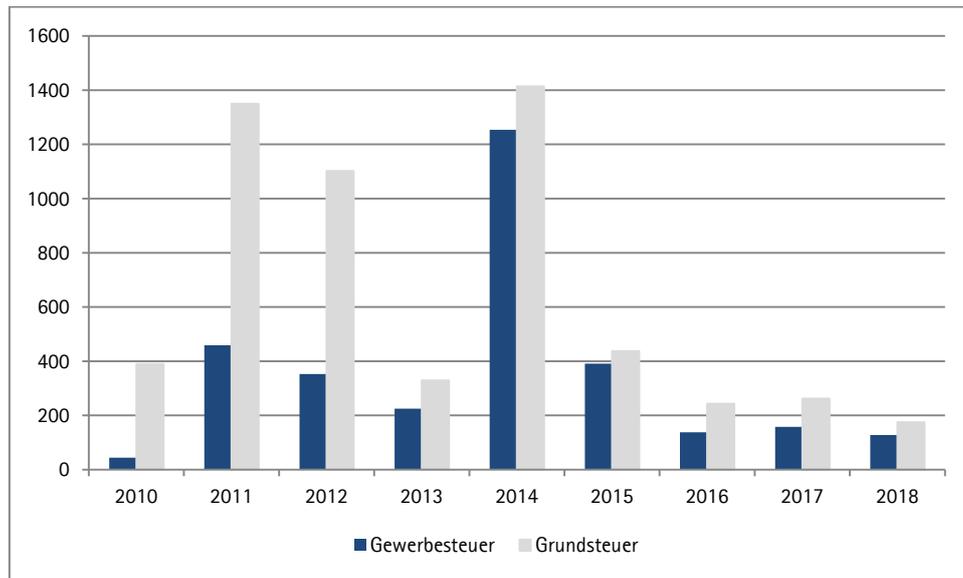
Veränderung der Grundsteuer und Gewerbesteuer zwischen 2010 und 2018



Die meisten Erhöhungen zeigt der Vergleich der Jahre 2013 und 2014. 54 Prozent der Kommunen haben die Gewerbesteuer und 61 Prozent die Grundsteuer B erhöht. Aber auch in 2011 und 2012 hat eine Vielzahl der Kommunen die Grundsteuer erhöht – und zwar in einem erheblichen Ausmaß, wie die Übersicht 15 zeigt. Grundsätzlich ist zu erkennen, dass die Grundsteuer diejenige Realsteuer ist, die von den Kommunen am häufigsten angepasst wird. Über den Betrachtungszeitraum erhöhten immer mehr Gemeinden die Grundsteuer als die Gewerbesteuer. In 2018 zeigt sich jedoch dass sich – entgegen der Einschätzung – die Grundsteuer weniger häufig verändert wurde als noch in 2017.

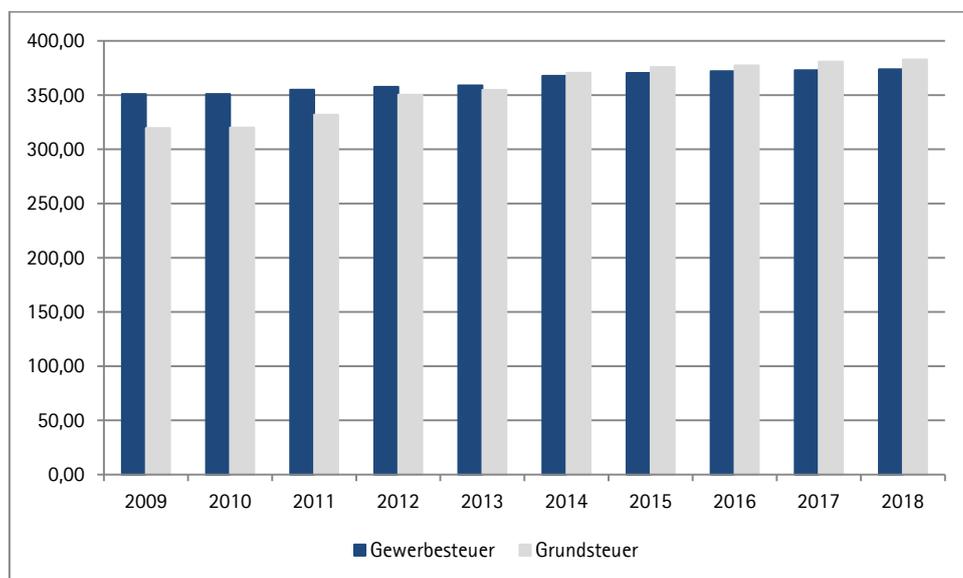
In 2018 sind landesweit nur 92 Kommunen bei der Gewerbesteuer unter dem Nivellierungssatz; bei der Grundsteuer B sind es 110 Kommunen. Auf der anderen Seite liegen 982 bei der Gewerbesteuer und 1.004 bei der Grundsteuer B über dem Nivellierungssatz.

Übersicht 15:
Anzahl Kommunen, die die Hebesätze erhöhen



Die durchschnittlichen Hebesätze für Grundsteuer B und Gewerbesteuer haben sich seit 2009 kontinuierlich gesteigert. Bis 2011 lag die Grundsteuer in ihrer durchschnittlichen Höhe deutlich unter den Hebesätzen der Gewerbesteuer. Danach haben sich die Werte angeglichen bis im Jahr 2014 die Grundsteuer die Gewerbesteuer übertroffen hat. Es ist anzunehmen, dass die Differenz weiter ansteigen wird. In 2018 blieb der durchschnittliche Hebesatz der Gewerbesatz fast stabil während derjenige der Grundsteuer B um 2 Prozentpunkte anstieg. Die Unternehmen zahlen ebenso wie jeder Grundstückseigentümer Grundsteuern.

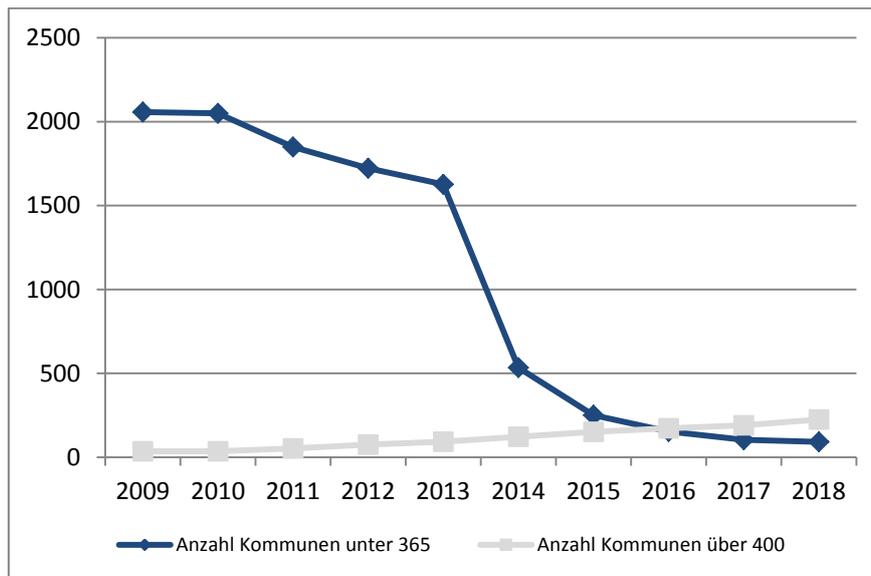
Übersicht 16:
Durchschnittliche Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer



Vergleicht man die Hebesätze von 2009 mit denen von 2018, so haben 12 Kommunen einen geringeren Gewerbesteuerhebesatz. Im Durchschnitt sind sie 20 Prozentpunkte geringer. 136 Kommunen haben keine Veränderung der Hebesätze in diesem Zeitraum vorgenommen – 39 davon liegen unter dem Nivelierungssatz. Bei der Grundsteuer B haben in 2018 8 Kommunen einen geringeren Hebesatz ggü. 2009. 14 Kommunen haben keine Veränderung vorgenommen, 26 liegen trotz Anpassungen im Zeitverlauf auf dem gleichen Niveau wie 2009.

Übersicht 17:

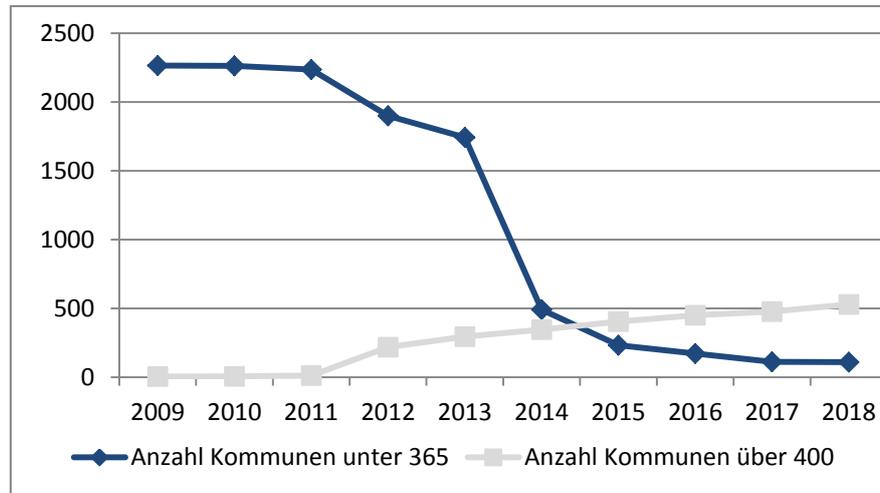
Kommunen mit Gewerbesteuersatz unter 365 bzw. über 400 Prozent



In 2009 und 2010 hatten nahezu alle Kommunen (2.057) in Rheinland Pfalz einen Gewerbesteuerhebesatz von unter 365 Prozent. Wenige Kommunen (36) lagen in diesen Jahren bereits über 400 Prozent. In 2014 waren es nur noch ca. 25 % der Kommunen unter 365. Gleichzeitig stieg die Anzahl der Gemeinden, die einen Hebesatz über 400 zu Grunde legen. In 2016 waren es erstmals mehr Kommunen, die über 400 Prozent lagen als solche, die unter 365 angesiedelt waren. In 2018 setzt sich dieser Effekt fort und wird auch noch leicht verstärkt. 225 Gemeinden erheben einen Satz von 400 und mehr Prozent.

Übersicht 18

Kommunen mit Grundsteuerhebesatz unter 365 bzw. über 400 Prozent



In den Jahren 2009 und 2010 zeigt sich ein vergleichbares Bild zur Gewerbesteuer. 2.265 Gemeinden haben einen Grundsteuerhebesatz von unter 365 – 6 Kommunen liegen über 400 Prozent. In 2012 beginnt sich die Situation zu verändern. Die Kommunen unter 365 nehmen merklich ab und diejenigen über 400 nehmen zu. In 2015 übersteigen die Kommunen mit einem hohen Hebesatz erstmals diejenigen mit einem niedrigen Hebesatz unter 365 Prozent. In 2018 haben 530 Gemeinden einen Hebesatz für die Grundsteuer B von 400 und mehr. Diejenigen mit geringer als 365 Prozent nehmen weiter ab und liegen nun bei 110.

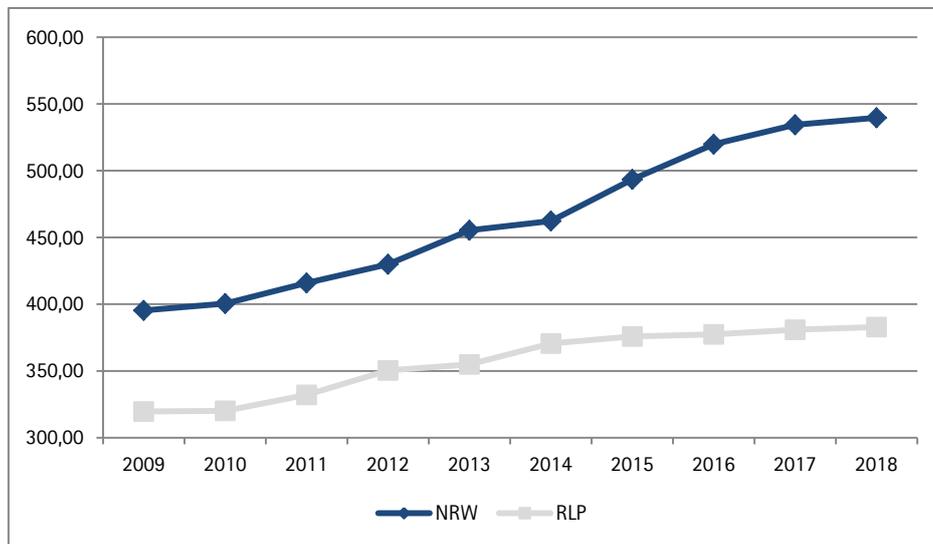
b) Vergleich Rheinland-Pfalz zu Nordrhein-Westfalen

Im Zusammenhang mit den Realsteuern in Rheinland-Pfalz wird gerne das Nachbarland Nordrhein-Westfalen als Vergleichsgröße genommen. NRW ist das bevölkerungsreichste Bundesland und flächenmäßig das viertgrößte. Zum Vergleich: In Nordrhein-Westfalen leben 525 Einwohner pro km² in Rheinland-Pfalz sind es 205. Trotz dieser Unterschiede werden im Folgenden die Entwicklung der Hebesätze für Grundsteuer B und Gewerbesteuer betrachtet. Darüber hinaus wird das hohe westdeutsche Hebesatzniveau sehr stark von Nordrhein-Westfalen geprägt.

In Rheinland Pfalz sind die Hebesätze der Grundsteuer B zwischen 2009 und 2018 um 20 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum steigen die Hebesätze in Nordrhein Westfalen um rund 37 Prozent.

Übersicht 19:

Vergleich des Grundsteuerhebesatzes zwischen Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen 2009 bis 2018

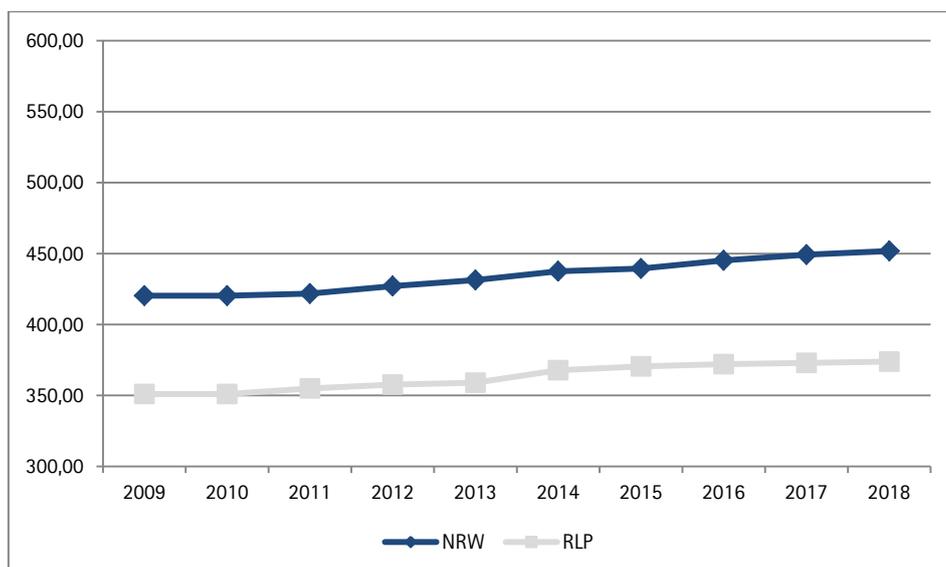


Die Grafik zeigt, dass die Grundsteuer in Nordrhein-Westfalen seit 2014 stärker steigt als in Rheinland-Pfalz. Ausnahme die Jahre 2010 bis 2012, in den die Zunahme in Rheinland-Pfalz größer war.

Im Jahr 2018 verzeichnen in Rheinland-Pfalz 175 Kommunen einen Anstieg der Grundsteuer B, in Nordrhein-Westfalen sind es dagegen nur 61. Allerdings liegt die durchschnittliche Erhöhung bei 44,38 Prozentpunkten gegenüber 28,28 Prozentpunkten in Rheinland-Pfalz.

Übersicht 20:

Vergleich des Gewerbesteuerhebesatzes zwischen Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen 2009 bis 2018



Ein Vergleich der Gewerbesteuerhebesätze zeigt ein leicht anderes Bild. Die Entwicklung der Hebesätze erfolgt nahezu parallel.

II. Erläuterungen zur Grund- und Gewerbesteuer

1. Allgemeines

Grundsteuer und Gewerbesteuer werden auch als "Realsteuern" bezeichnet (§ 3 Abs. 2 Abgabenordnung).

Die Grundsteuer gliedert sich gemäß § 2 Grundsteuergesetz in eine "Grundsteuer A", die bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erhoben wird – in dieser Untersuchung aber nicht näher betrachtet wird – und in eine "Grundsteuer B", die auf allen übrigen Grundstücken lastet und somit auch für die Unternehmen von Bedeutung ist.

Die Grundsteuer wird aktuell diskutiert und für reformbedürftig erklärt. Hierbei geht es insbesondere um eine Anpassung der Bemessungsgrundlage. Insbesondere wird der Bezug auf die „Einheitswerte“ kritisiert, die heute im Wesentlichen nur noch für die Grundsteuer verwendet werden und nach wie vor die Wertverhältnisse vom 1.1.1964 (beziehungsweise vom 1.1.1935 in den neuen Ländern) zugrunde legen.

Gewerbebetriebe unterliegen der Gewerbesteuer, deren Besteuerungsgrundlage der Gewerbeertrag bildet. Ausgangspunkt für die Berechnung des Gewerbeertrages ist der Gewinn des Unternehmens, der der Einkommen- oder Körperschaftsteuer zugrunde gelegt wird. Diesem sind bestimmte Beträge hinzuzurechnen, die bei der Gewinnermittlung abgezogen wurden. Diese Summe ist sodann um bestimmte Beträge zu kürzen. Bei natürlichen Personen sowie bei Personenhandelsgesellschaften wird außerdem ein Freibetrag von 24.500 Euro in Abzug gebracht, den es für Kapitalgesellschaften nicht gibt.

Im Unterschied zur Einkommensteuer knüpft die Gewerbesteuer an das Unternehmen an. Dieser Objektcharakter der Gewerbesteuer hat zur Folge, dass verschiedene gewerbliche Unternehmen einer natürlichen Person als eigenständige Betriebe angesehen werden, von denen jeder für sich der Gewerbesteuer unterliegt.

Die Steuer ist in der Gemeinde zu entrichten, in der das Gewerbe ausgeübt wird. Werden Betriebsstätten in mehreren Gemeinden unterhalten oder erstreckt sich eine Betriebsstätte über mehrere Gemeinden, so wird die Gewerbesteuer gemäß § 4 Gewerbesteuergesetz in jeder Gemeinde nach dem Teil des Steuermessbetrages erhoben, der auf sie entfällt.

Das Grundgesetz bestimmt in Artikel 106 Abs. 6, dass das Aufkommen der Grund- und Gewerbesteuer den Gemeinden zusteht. Allerdings müssen die Gemeinden einen Teil ihrer Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Form einer Umlage, der sog. Gewerbesteuerumlage, an Bund und Länder abführen.

Die Gemeinden haben die Hebesatzautonomie, d.h. ihnen wird die Möglichkeit eröffnet, durch die Festlegung von individuellen Hebesätzen Einfluss auf die Höhe der von den Unternehmen zu leistenden Abgaben zu nehmen und aktiv Standortpolitik zu betreiben.

2. Einnahmequelle der Kommunen

Grund- und Gewerbesteuer gehören zu den wichtigsten Steuereinnahmen der Kommunen. Sie machen im Durchschnitt rund 60 Prozent der gesamten gemeindlichen Steuereinnahmen aus. Hinzu kommen die Anteile an der Einkommensteuer (rund 36 Prozent) und der Umsatzsteuer (rund fünf Prozent).¹ Zu den Gesamteinnahmen der Kommunen tragen die Steuereinnahmen aber nur mit etwa einem Drittel bei. Der Rest sind laufende Zuweisungen von Bund und Ländern sowie sonstige Einnahmen (Mieten, Pachten, Gebühren, Veräußerung von Vermögen und Beteiligungen).

Mit dem Konjunkturaufschwung der letzten Jahre einhergehend, fließt den Kommunen wieder deutlich mehr Gewerbesteuer zu. Nach der Prognose des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ ergeben sich auch in den nächsten Jahren höhere Steuereinnahmen. Die Steuereinnahmen werden auf 905,9 Milliarden Euro im Jahr 2022 ansteigen. Dies umfasst die Bundesebene, aber auch Länder und Gemeinden. Zu diesem Ergebnis kommt der Arbeitskreis in seiner 153. Sitzung. Für 2018 wird ein Zuwachs der Gewerbesteuer im gesamten Bundesgebiet auf rund 54,3 Milliarden Euro erwartet. Dies bedeutet einen Anstieg um 4,4 Prozent.

3. Bedeutung der Gewerbesteuer als Finanzierungsquelle der Kommunen fraglich

Die Gewerbesteuer ist als festes Band zwischen den Gemeinden und der gewerblichen Wirtschaft Ausdruck der wechselseitigen Abhängigkeit. Attraktive Realsteuerhebesätze sind vorteilhaft für ansiedlungs- und investitionsbereite Unternehmen und dadurch auch für die Gemeinden. Dies gilt in Krisenzeiten ebenso wie in Zeiten normaler wirtschaftlicher Entwicklung.

Infolge der Neuregelungen durch die Unternehmenssteuerreform 2008 hat die Gewerbesteuer erheblich an Bedeutung gewonnen. Um die Einnahmeausfälle aus der Senkung des Körperschaftsteuertarifs fiskalisch auszugleichen, hat der Gesetzgeber zahlreiche Gegenfinanzierungsmaßnahmen eingeführt. Statt des seit langem von der IHK-Organisation geforderten Ersatzes beziehungsweise der Abschaffung der Gewerbesteuer wurde ihre Bemessungsgrundlage um Zinsen, Mieten, Pachten sowie Lizenzgebühren verbreitert. Dies bedeutet eine stetige Mehrbelastung für die Unternehmen und kann gerade in wirtschaftlich schwierigen Jahren dazu führen, dass Unternehmen nicht nur konjunkturbedingt in Schwierigkeiten kommen, sondern zusätzlich durch die ertragsunabhängige Komponente bei der Gewerbesteuer belastet werden. Zwar werden durch die Einführung eines Freibetrags in Höhe von 100.000 Euro zumindest kleinere Unternehmen verschont. Größere Unternehmen, die in der Regel den gewerbesteuerlichen Freibetrag überschreiten, sehen sich dagegen einer wesentlich höheren Gesamtsteuerbelastung ausgesetzt.

Kapitalgesellschaften

Aufgrund der Veränderungen durch die Unternehmenssteuerreform 2008 kommt der Gewerbesteuer auch bei den Kapitalgesellschaften eine dominierende Stellung zu. Sie können die Gewerbesteuer nicht anrechnen, so dass eine Hebesatzerhöhung sofort und eindeutig eine Steuererhöhung bedeutet. Diese ist nach dem Wegfall des Betriebsausgabenabzugs der Gewerbesteuer im Zuge der Unternehmenssteuerre-

¹ Institut Finanzen und Steuern e. V., IFSt-Schrift Nr. 493, Grundsteuer und Gewerbesteuer: Update 2013 - Entwicklung der Hebesätze der Gemeinden mit 20.000 und mehr Einwohnern im Jahr 2013 gegenüber 2012, S. 16.

form auch transparent. Besonders problematisch sind dabei die Abkoppelung von der Ertragssituation der Unternehmen und die Betonung von Elementen einer Substanzbesteuerung.

Die faktische Höhe der Gewerbesteuerbelastung ist somit insbesondere abhängig von der Höhe der Gewerbesteuerhebesätze und dem Umfang der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen. Die tatsächliche Gesamtbelastung von Kapitalgesellschaften ergibt sich demnach aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag betragen konstant 15,83 Prozent.

Personengesellschaften

Bei Personenunternehmen ist die Situation gegenüber den Kapitalgesellschaften differenziert zu betrachten. Durch die Ausweitung der pauschalierten Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer von bisher Faktor 1,8 auf Faktor 3,8 entfaltet die Gewerbesteuer bis zum kritischen Hebesatz von 380 Prozent bzw. bei Einbeziehung des Solidaritätszuschlags bis zum Hebesatz von 400 Prozent grundsätzlich keine Belastungswirkung. Die Anrechnung mit dem Faktor 3,8 führt somit bis zu einem örtlichen Hebesatz von 400 Prozent zu einer Vollanrechnung der Gewerbesteuer. Liegt der Hebesatz über 400 Prozent, führt die fehlende Anrechnungsmöglichkeit zu einer höheren Steuerbelastung.

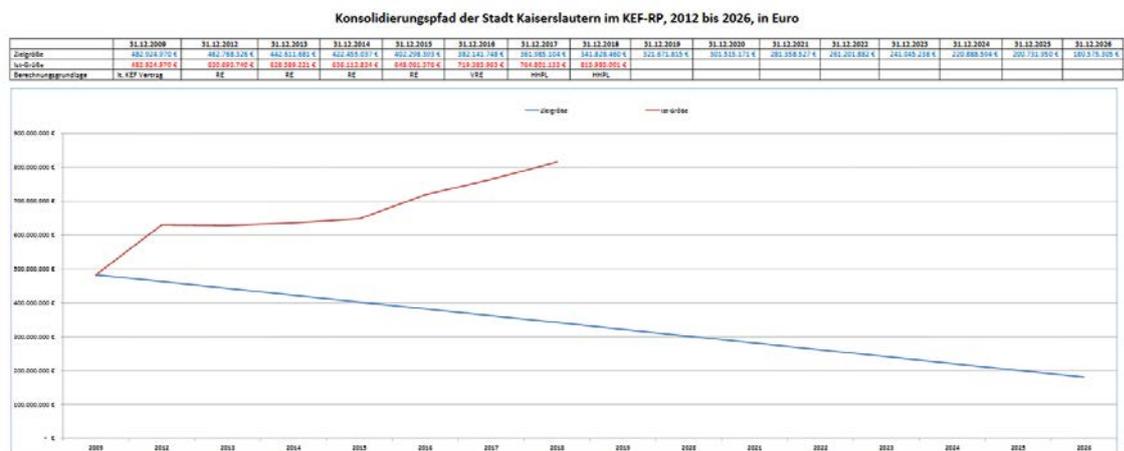
Dies setzt aber voraus, dass ausreichend Einkommensteuer zur Anrechnung zur Verfügung steht. Hieran kann es insbesondere fehlen, wenn kein positiver Gewerbeertrag erwirtschaftet wird, durch hohe gewerbesteuerliche Hinzurechnungen aber ein positiver Gewerbesteuermessbetrag entsteht und daher Gewerbesteuer festgesetzt wird. Das gleiche gilt, wenn in anderen Einkunftsarten Verluste erwirtschaftet werden und daher keine oder nur eine geringe Einkommensteuer festgesetzt wird oder wenn neben einem positiven Gewerbeertrag in anderen Einkunftsarten Verluste erwirtschaftet werden und daher keine oder nur eine geringe Einkommensteuer festgesetzt wird. Solche Phasen ohne oder mit niedrigen Gewinnen treten auch in gesunden Unternehmen auf, und zwar regelmäßig bei Umstrukturierungen, Neugründungen, Nachfrageänderungen aufgrund von Strukturwandel oder einfach in Krisenzeiten. Gleichermäßen kann es sein, dass nicht ausreichend Anrechnungspotential zur Verfügung steht, wenn für Zwecke der Einkommensteuer Verlustvorträge vorliegen. Sofern die gesetzlich vorgesehene Anrechnung der Gewerbesteuer mangels Anrechnungspotential ins Leere läuft, kommt es zu keiner Abmilderung der Gesamtsteuerbelastung. Als Konsequenz daraus kann sich insbesondere auf Grund des Betriebsausgabenabzugsverbots der Gewerbesteuer eine evident erhöhte Gesamtsteuerbelastung ergeben. Gerade in konjunkturell schwierigen Zeiten funktioniert also die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer nicht. Eine Hebesatzerhöhung verschärft dann diese Situation noch.

III. Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) – auch im siebten Jahr kaum nachhaltige Entschuldung der Kommunen erkennbar!

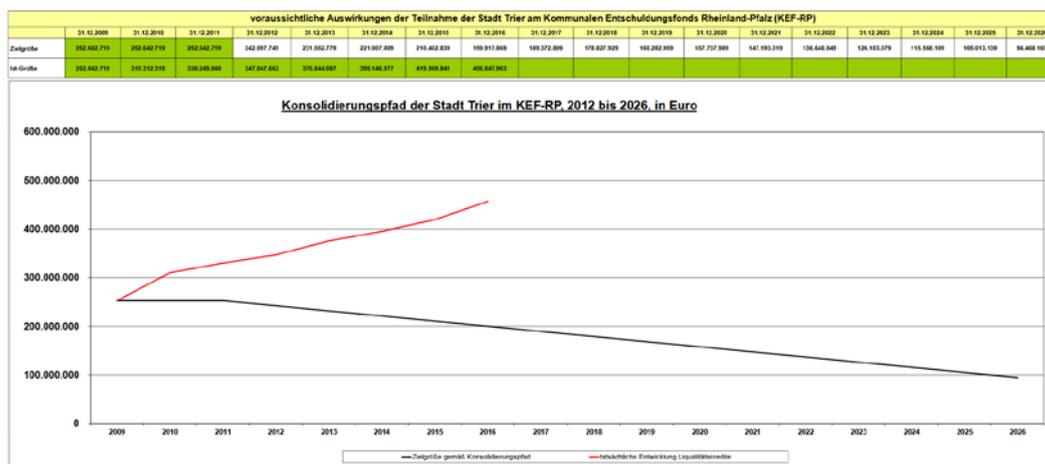
Der kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (kurz: KEF-RP), der 2012 mit einem maximalen Gesamtvolumen von 3,825 Milliarden Euro und dem Ziel ins Leben gerufen wurde, „die von der Liquiditätskreditverschuldung betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften durch attraktive Entschuldungshilfen zu unterstützen und damit zugleich weitere eigene Konsolidierungsanstrengungen der Kommunen zu initiieren.“, droht auch im siebten Jahr sein Ziel größtenteils zu verfehlen.

So vermeldet die amtliche Statistik in RLP zwar eine historische Entschuldungsleistung der öffentlichen Haushalte (- 3,5 Prozent) , dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Konsolidierungspfade gerade der kreisfreien Städte und regionalen Zentren nach fast der Hälfte der KEF-RP-Laufzeit mehrheitlich ein unausgewogeneres Bild zeigen. Eine nennenswerte Entschuldung im Sinne des Entschuldungsfonds findet in den besagten Kommunen nach wie vor oftmals nicht statt! Und dies, trotz Steuereinnahmen in Rekordhöhe, trotz Niedrigzinsphase und trotz KEF-Zuwendungen des Landes in maximal vereinbarter Höhe von insgesamt 673 Mio. EUR alleine in den kreisfreien Städten bzw. 1,08 Mrd. EUR über alle KEF-Gemeinden seit 2012.

Beispielhaft seien nachstehend die Konsolidierungspfade der kreisfreien Städte Kaiserslautern und Trier angeführt, wie diese dem Land im Zusammenhang mit den annualen Konsolidierungsnachweisen Ende 2017 bzw. im Jahre 2018 gemeldet wurden.



Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz
Auswertungen auf die Stadt Trier auf der Basis des KEF-Nachweises für 2018



Die Zielerreichungsgrade sprechen für sich. Weitere Beispiele ließen sich problemlos finden.

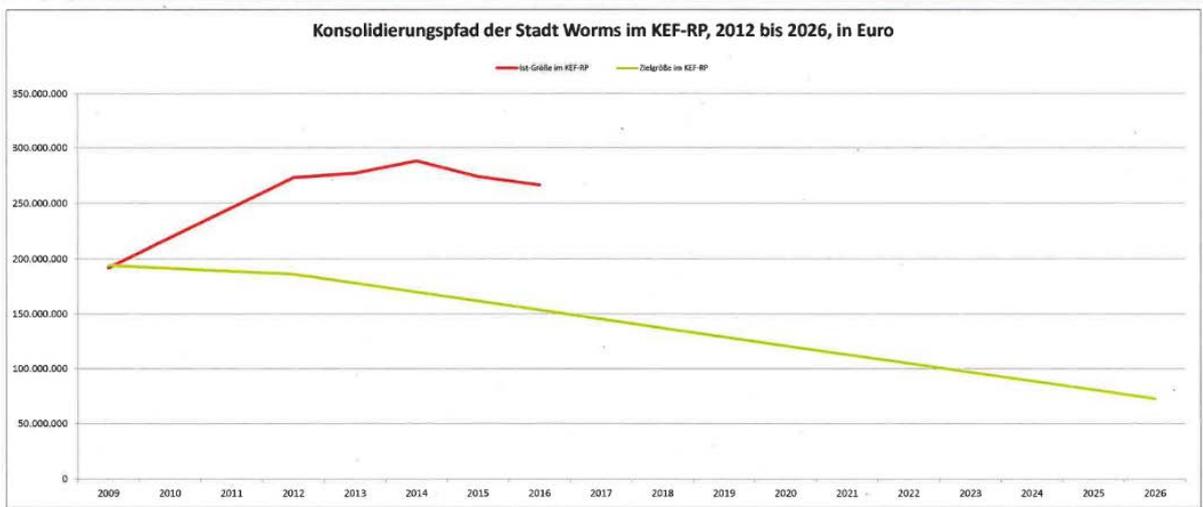
Die gegenläufigen Entwicklungen der Ist- und Sollentschuldung ist aus Sicht der Wirtschaftskammer dabei um so bedenklicher, als dass die besagten Kommunen im Rahmen des KEF-RP eine Konsolidierung bereits vorrangig über die Erhöhung der sog. ‚laufenden Einzahlungen‘ und weniger über die Senkung der (eigenen) kommunalen Auszahlungen angestrengt haben. Die in diesem Zusammenhang vielerorts praktizierte Anhebung der kommunalen Realsteuerhebesätze ging und geht 1:1 zu Lasten der Unternehmen sowie der privaten Haushalte als regionale Steuerzahler. Cash cows par excellence!

Die prekäre Finanzlage vieler Kommunen ist dennoch nahezu unverändert; vereinbarte Nettotilgungen finden trotz positivem Konsolidierungsbeitrag regelmäßig nicht statt.

Die maximale Grenze der Eigenleistungsfähigkeit der Kommunen scheint vielerorts erreicht zu sein. Weitere Konsolidierungsbeiträge von Wirtschaft und kommunalen Haushalten abzuverlangen, wäre hier sowohl der falsche Weg als auch ein zweifelhaftes Signal in die Gesellschaft.

Denn wie stark eine etwaige, kommunale Konsolidierung von der anhaltenden, wirtschaftlichen Hochkonjunktur bzw. den damit einhergehenden Realsteuer(mehr)einnahmen abhängt, zeigt eindrucksvoll die KEF-Leistung der Stadt Worms:

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	194.325.558	186.214.668	178.103.779	169.992.889	161.881.999	153.771.110	145.660.220	137.549.330	129.438.440	121.327.551	113.216.661	105.105.771	96.994.882	88.883.992	80.773.102	72.662.213
Ist-Größe	162.062.211	272.000.000	277.000.000	286.000.000	272.632.411	256.424.378										



Die Ist-Größen basieren auf vorläufigen Rechnungsergebnissen.

Gemäß der vorgelegten Konsolidierungsnachweise für die Jahre 2012 bis 2016 sollten zur Sollentwicklung (grüner Graph) in diesem Zeitraum insgesamt 5 Mio. Euro Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Grundsteuer-B erzielt bzw. 3 Mio. Euro mehr durch die Anhebung der Gewerbesteuerhebesätze erwirtschaftet werden.

Tatsächlich trugen zur obigen Entwicklung der Ist-Kurve (roter Graph) jedoch insgesamt 10,2 Mio Euro Realsteuereinnahmen bei. Alleine 1,58 Mio. Euro entfielen hiervon auf Gewerbesteuermehreinnahmen! Dies entspricht einer Überdeckung von über 52%.

Vor dem Hintergrund, dass sich in den Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen die konjunkturelle Entwicklung der regionalen Wirtschaft aufgrund steuerberechnungsimmanenter Gründe teils erst stark zeitversetzt widerspiegelt, kann diese Übererfüllung der vereinbarten KEF-Leistungen aufgrund der Hochkonjunktur in den letzten beiden Jahren zumindest im Bereich der Realsteuern für viele Kommunen auch für die kommenden Jahre mit hoher Wahrscheinlichkeit prognostiziert werden. In diesem Kontext sind mitunter auch die jüngsten, positiven Entschuldungsmeldungen der Landesregierung etc. zu reflektieren. Ohne eine weiterhin anhaltende, konjunkturelle Hochphase wird eine nachhaltige Entschuldung allerdings nicht ohne weiteres möglich sein. Den rheinland-pfälzischen Wirtschaftsstandort im Ganzen sowie die regionalen Betriebe im Speziellen gilt es deshalb (beispielsweise durch infrastrukturelle Investitionen) zu stärken und nicht durch weitere Realsteuererhöhungen in Attraktivität bzw. Finanzausstattung wettbewerbsrechtlich zu schwächen.

Die Landespolitik ist zudem gefordert, die Kommunen mit einer solchen Menge an Finanzmitteln auszustatten, die einer effektiven Erledigung der übertragenen, öffentlichen Aufgaben gerecht wird.

IV. Frischwassergebühren

Die Gebühren und Preise für Frisch- und Abwasser stellen für Unternehmen einen wichtigen Kosten- und Standortfaktor dar. Allerdings wird die Wasserversorgung in den Städten und Gemeinden von verschiedenen privat-rechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierten Wasserversorgungsunternehmen sichergestellt. Die Vielzahl von Preis- und Gebührenmodellen ist im Einzelfall intransparent und wirkt einer Vergleichbarkeit der Städte und Gemeinden entgegen.

Trotz guter Rahmenbedingungen existieren vielschichtige Herausforderungen in der Wasserwirtschaft in Deutschland. So bedarf ein Großteil der Versorgungseinrichtungen mittlerweile größerer Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Außerdem existieren heute andere Anforderungen an Infrastruktursysteme als noch vor 25 Jahren. Klimatische Veränderungen, sich ändernde Bevölkerungszahlen sowie ein verändertes Verbraucherverhalten sind beispielhafte Einflussfaktoren, die auf regionaler Ebene unterschiedlich ausgeprägt sein können.

Zusätzlich stellen verschiedene naturräumliche Gegebenheiten wie beispielsweise die Topografie oder unterschiedliche Wasserqualitäten regional-spezifische Herausforderungen für die Wasserversorgungswirtschaft dar. Diese Komplexität und Dynamik spiegeln sich in heterogenen Preisen bzw. Gebühren für Trink- und Abwasser wider. Als Konsequenz ergeben sich je nach Region unterschiedliche Wasserkosten für Haushalte und Unternehmen. So können die Wasserkosten je nach Branche einen bedeutenden Faktor bei der Standortwahl von Unternehmen darstellen.

Im Rahmen des diesjährigen Realsteueratlas zeigen die IHK'n in Rheinland-Pfalz für ausgewählte Kommunen die Frischwassergebühren auf. Im kommenden Jahr wird die Analyse auf alle Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz und auf die Abwassergebühren in ausgewählten Städten erweitert.

Folgende vereinfachende Annahmen werden zur Quantifizierung der Kosten getroffen, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen:

Die Zählergebühr entspricht den Kosten für den kleinsten haushaltsüblichen Wasserzähler (meist QN 2,5). Für einen größeren Wasserzähler fällt in der Regel eine höhere Zählergebühr an. Dies ist in Fällen von großen Wasserabnahmen durch Industriebetriebe zu berücksichtigen.

In Kommunen mit verbrauchsabhängigen Grundgebühren (gestaffelt nach Verbrauch) werden die haushaltsüblichen Grundgebühren verrechnet. Dieser Faktor ist ebenfalls in Fällen von großen Wasserabnahmen zu berücksichtigen.

Durch die vereinfachende Annahme, dass ausschließlich der kleinste haushaltsübliche Wasserzähler und nur die haushaltsübliche Grundgebühr verwendet werden, können die Frischpreise für den Endverbraucher in der Realität höher ausfallen als sie in den hier durchgeführten Vergleichsrechnungen berechnet und dargestellt werden

Übersicht 21:

Vergleich Frischwassergebühren in ausgewählten Kommunen

Kommune	Preis je m ³ (netto)	Zählergebühr für einen haushaltsüblichen Wasserzähler (Qn 2,5)	Preis bei einer Abnahmemenge von 500 m ³
Mainz	1,64	112,00	932,00
Ludwigshafen	1,79	60,85	955,85
Koblenz	1,71	52,20	907,20
Trier	1,63	49,20	864,20
Kaiserslautern	1,78	73,60	963,60
Worms	1,62	117,12	926,77
Neuwied	1,45	87,00	812,00
Neustadt/W.	1,67	45,90	880,90
Speyer	1,43	24,50	739,60
Frankenthal	1,60	75,90	875,90
Landau	1,74	43,66	913,66
Pirmasens	1,45	96,99	821,00
Zweibrücken	1,70	60,00	910,00
Andernach	1,40	40,00	740,00
Idar-Oberstein	2,90	120,00	1.570,00
Bad Neuenahr-Ahrw.	1,78	48,00	938,00
Bingen	1,70	74,40	924,40
Ingelheim	1,95	42,96	1.017,96
Germersheim	1,33	36,90	701,90
Haßloch	1,30	24	674,00
Wittlich	1,58	0	790,00
Bad Kreuznach	2,22	40,00	1.150,00

Die Preise je m³ Frischwasser variieren in den ausgewählten Kommunen zwischen 1,30 € in Haßloch und 2,90 € in Idar-Oberstein. Ebenfalls hohe Varianzen ergeben sich in der Zählergebühr für einen haushaltsüblichen Wasserzähler (Qn 2,5). Sie schwanken zwischen 24,00 € in Haßloch und 120 € jährlicher Nettogebühr in Idar-Oberstein.

Für einen Verbraucher, der 500 m³ Frischwasser im Jahr verbraucht, ergibt sich eine Preisdifferenz zwischen der Kommune mit den niedrigsten Frischwassertarifen und den teuersten von 896,00 €. Diese Differenz ist höher als die Gebühr der günstigsten Kommunen.

V. Reformbedarf bleibt – aber nicht zu Lasten der Unternehmen

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Gewerbesteuer trotz der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage nach wie vor keine verlässliche Einnahmequelle für die Kommunen darstellt, da sie sehr stark von konjunkturellen Einflüssen bestimmt wird. Daneben nutzen die Kommunen die Grundsteuer B, um Einnahmen zu generieren. Diese haben zwar einen geringeren Umfang, sind aber für die Kommunen

fest kalkulierbar. Daher werden die Hebesätze der Grundsteuer häufig und in erheblichem Umfang erhöht.

Die erheblichen Schwankungen der Gewerbesteuereinnahmen resultieren aber auch daraus, dass lediglich fünf Prozent der Steuerpflichtigen 90 Prozent des Gewerbesteueraufkommens tragen. Aus der Sicht der IHK-Organisation muss daher weiter über eine Gewerbesteuerreform nachgedacht werden. Dies auch mit Blick darauf, dass die Kommunen verlässliche Einnahmen und Planungssicherheit in Bezug auf Aufgaben und damit verbundenen Ausgaben benötigen. Die Grundfinanzierung der Gemeinden sollte systematisch auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Denn nur wenn dies sichergestellt ist, muss nicht eine kontinuierliche Erhöhung der Gewerbesteuer und Grundsteuer B zurückgegriffen werden. Die Wirtschaft hat sich immer konstruktiv an Gesprächen über einen Ersatz der Gewerbesteuer beteiligt und ist auch weiterhin bereit, dieses Thema erneut aufzugreifen. Die Unternehmen verlangen aber, dass auch die Ausgabenseite zur Konsolidierung der Gemeindehaushalte herangezogen wird.

Aktuell steht ebenfalls eine Reform der Grundsteuer zur Diskussion. Sie stellt nicht die Grundsteuer in Frage, sondern strebt an, die Wertansätze der Grundstücke den tatsächlichen Wertverhältnissen anzupassen. Es bleibt offen, ob eine solche Reform tatsächlich aufkommensneutral umgesetzt wird.

Dabei steht die Wirtschaft zu ihrer Verantwortung, einen angemessenen Beitrag zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Kommunen zu leisten, denn sie ist Bestandteil der kommunalen Gemeinschaft. Damit dies aber auch leistbar ist, brauchen die Unternehmen einen wirtschaftsfreundlichen Arbeits- und Lebensraum. Hierzu gehört vor allem eine belastbare Steuer- und Gebührenpolitik. Zwar ist in diesem Jahr die Steigerung der Hebesätze moderater ausgefallen als in den vergangenen Jahren, aber dennoch beeinträchtigen die Erhöhungen die Wettbewerbsfähigkeit und damit letztlich auch das zukünftig zu erwartende Steueraufkommen in der Gemeinde.

Nach wie vor ist die vordringliche Aufgabe der Kommunen, die Haushalte zu konsolidieren und Schulden abzubauen. Vor dem Hintergrund der dargestellten Schwankungsrisiken bei der Gewerbesteuer und dem historischen Niedrigzinsniveau, bergen viele kommunale Haushalte ein hohes Risiko, das bei einem schlechteren Konjunkturverlauf oder einer Änderungen der Zinssituation unmittelbar auftreten wird. Daher sollte die Niedrigzinsphase konsequent zum Schuldenabbau und nicht nur zur Umschuldung genutzt werden.

Wie auch in den Vorjahren ist kaum erkennbar, dass die durchaus bestehenden Einsparungsbemühungen nennenswerten Erfolg zeigen. Hier bleibt die Forderung der IHK-Organisation, weitere Sparmöglichkeiten auszuschöpfen. Dabei geht es nicht unbedingt nur um Streichung und Kürzung von Haushaltsmitteln, sondern vor allem auch um die Frage der Effizienzsteigerung bei der Aufgabenerledigung und den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Bündelung von Ressourcen.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass sich der Zustand der kommunalen Infrastruktur durch fehlende Investitionen in den zurückliegenden Jahren immer mehr verschlechtert hat. Hier ist ein erheblicher Investitionsstau entstanden, unter dem oftmals auch die regional ansässigen Unternehmen leiden (z.B. Straßenzustand im Industriegebiet Koblenz, längst überfällige Brückensanierungen auch in innerstädtischen Bereichen). Weiterentwicklungen der kommunalen Infrastruktur sind häufig nur noch dort möglich, wo eine überwiegende Finanzierung über Drittmittel (z.B. Landeszuschüsse) erfolgt.

Zu unterstützen sind die Kommunen bei ihrer Forderung nach der Beachtung des Konnexitätsprinzips. Hier muss eine ehrliche Kostenrechnung und Erstattung an die Kommunen erfolgen. Werden die Kommunen gezwungen, ihre Haushaltsdefizite durch Einnahmeerhöhungen zu finanzieren, erfolgt zwangsläufig eine Mehrbelastung der Betriebe.

Kommunen mit einem hohen Gewerbe- und Grundsteuer B-Hebesatz haben es schwierig, sich im nationalen und internationalen Standortwettbewerb zu behaupten. Der DIHK konstatiert, dass zu hohe Belastungen von den Betrieben zunehmend als nicht mehr angemessenes Äquivalent für kommunale (Infrastruktur-)Leistungen akzeptiert werden und widerspricht deshalb dem Charakter der Realsteuern. Oftmals sind es die ohnehin bereits strukturell finanzschwachen Kommunen, die Unternehmen mit hohen Hebesätzen belasten. Einzelne Kommunen, wie bspw. Monheim in Nordrhein-Westfalen, setzen konsequent auf niedrige Hebesätze. Sie versuchen damit Neuansiedlungen von Unternehmen zu erreichen und somit die Steuereinnahmen zu erhöhen.

Trotz steigender Steuereinnahmen aufgrund von Hebesatzerhöhungen und einer guten Konjunktur können die Kommunen ihre Schulden nicht entscheidend zurückführen. Die Gewerbesteuererinnahmen sind maßgeblich gestiegen und nach den aktuellen Schätzungen wird sich dies im kommenden Jahr fortsetzen. Auch die Einführung des Kommunalen Entschuldungsfonds hat bisher nicht dazu beitragen können, die Liquiditätskredite maßgeblich abzubauen – gerade in den kreisfreien Städten sind sie zumeist weiter am Steigen. Die Intention des Kommunalen Entschuldungsfonds liegt in einer nachhaltigen Konsolidierung der kommunalen Haushalte. Stattdessen zeigt sich aber, dass der Konsolidierungsbeitrag in erster Linie durch Einnahmenerhöhungen – insbesondere der Realsteuern, nicht aber durch eine Kürzung der Ausgaben erbracht wird. Die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz hat durch die Gewerbesteuer und Grundsteuer B bereits einen erheblichen Beitrag zur Konsolidierung beigetragen und sollte nicht mit weiteren Steuern und Abgaben belastet werden.